6 ■ sozialpolitik in diskussion sozialpolitik in diskussion

Ursula Filipič (Hg.)

SOZIALE GERECHTIGKEIT VERSUS EIGENVERANTWORTUNG?

ZUR NEUJUSTIERUNG DES SOZIALSTAATES

Dezember 2007

wien.arbeiterkammer.at



WIEN

SOZIALE GERECHTIGKEIT VERSUS EIGENVERANTWORTUNG?

ZUR NEUJUSTIERUNG DES SOZIALSTAATES

Dokumentation der gleichnamigen Tagung
vom 4. Dezember 2006
AK Bildungszentrum Wien

Organisiert von der Abteilung Sozialpolitik der AK Wien und dem Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien

Hg. von Ursula Filipič

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 3

Christoph Klein
Begrüßung und Einleitung 5

Frank Nullmeier
Auf dem Weg zum vorsorgenden Sozialstaat?
Neue Gerechtigkeitsdebatte und die Perspektiven der Sozialpolitik 9

Martin Kronauer
Neue soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeitserfahrungen:
Herausforderungen für eine Politik des Sozialen..... 23

Regina Becker-Schmidt
Gesellschaftliche Verteilung von „eigenverantwortlicher“ Arbeit und
soziale Ungleichheitslagen: Zur Konnexion „Gender And Work“ 36

AutorInnen 51

VORWORT

In den letzten Jahren ist in der gesellschaftspolitischen Diskussion – in Österreich wie in vielen europäischen Staaten – ein deutlicher Wandel in den Sozialstaatsoptionen zu beobachten. Die Forderung nach mehr Eigenverantwortung verdrängt zunehmend jene nach gesellschaftlicher Solidarität. Damit werden nicht nur viele, teils gravierende, sozialstaatliche Veränderungen zu legitimieren versucht, sondern die Forderung nach mehr Eigenverantwortung ist zumeist auch mit dem Versprechen von mehr Selbstbestimmung verknüpft. Fraglich ist, ob dies zutrifft.

Auch der Begriff der Gerechtigkeit wird neu diskutiert. Von welchen Gerechtigkeitsnormen waren Sozialstaaten bisher geprägt? Wie haben sich diesbezügliche sozialstaatliche Zielperspektiven und Aufgabenstellungen verschoben? Ist soziale Gerechtigkeit out? Muss diese in einem veränderten Umfeld auch im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den Geschlechtern neu bestimmt werden?

Ziel der in Kooperation zwischen der Abteilung Sozialpolitik der Arbeiterkammer Wien und dem Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien durchgeführten Tagung war es, zwei wesentliche Fragestellungen auszuleuchten, nämlich:

- Was sind die ethischen und normativen Grundlegungen des Sozialstaates und in welcher Weise verändern sich diese?

- Welche Rolle kommt dem Sozialstaat heute bei der Herstellung von sozialer Gerechtigkeit zu und welche Herausforderungen ergeben sich daraus – für den Sozialstaat aber auch für eine kritische Sozialwissenschaft?

Mit der vorliegenden Tagungsdokumentation soll ein Beitrag zur Fortführung einer kritischen Diskussion dieser Fragestellungen geleistet werden.

Wien, Dezember 2007
Ursula Filipič, AK Wien
Emmerich Tálos, Universität Wien

Christoph Klein

BEGRÜSSUNG UND EINLEITUNG

Herzlich willkommen meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Veranstaltung steht unter dem Titel „Soziale Gerechtigkeit versus Eigenverantwortung". Das verweist auf einen, schon seit Jahren schwelenden Diskurs, der die Eigenverantwortung stärker in den Vordergrund rücken will gegenüber – seit Jahrzehnten bewährten – Bekenntnissen zum Sozialstaat, zu sozialer Gerechtigkeit und zu einer die Bedürfnisse der Menschen abdeckenden Sozialpolitik.

Dieser Diskurs, der die Eigenverantwortung des Individuums und die Treffsicherheit in sozialstaatlichen Belangen ins Treffen führt, beruht natürlich auf sehr handfesten Interessen: es geht um eine Reduktion der Kosten des Sozialstaates – und das muss deutlich gesagt werden – im Sinne einer Umverteilung nach oben. Es geht darum, Menschen verfügbarer zu machen, die ansonsten vom Sozialstaat profitieren und dadurch auch wehrhafter werden, in dem Sinne, dass sie auch leichter nein sagen können. Es geht darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ArbeitnehmerInnen zu jeglichen Arbeits- und Lohnbedingungen arbeiten müssen, anstatt sich auf ein Netz sozialpolitischer Errungenschaften verlassen zu können.

Als Vertretung von ArbeitnehmerInneninteressen haben Arbeiterkammern und Gewerkschaften größtes Interesse an diesem Diskurs und wir haben diesem natürlich Einiges entgegen zu setzten: Man schaue sich nur die wesentlichen Felder staatlicher Sozialpolitik an und überlege, was es da hieße mehr Eigenverantwortung hineinzubringen?

Eines der zentralen Handlungsfelder der Sozialpolitik ist das Arbeitsrecht. Es reguliert die Vertragsverhältnisse zwischen jenen Menschen, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, weil sie davon leben müssen, und jenen Menschen und Institutionen – häufig handelt es sich ja um Kapitalgesellschaften, also nicht um kleine gewerbliche ArbeitgeberInnen – die Erwerbsarbeitsplätze anbieten. Das Arbeitsrecht versucht, diese Verhältnisse zu regulieren. Warum? Natürlich, um ein strukturelles Ungleichgewicht auszugleichen: wer, um zu leben, auf den Verkauf ihrer/seiner Arbeitskraft angewiesen ist, ist erpressbar und braucht Schutz.

Ein aktuelles Beispiel zeigt dies sehr deutlich, nämlich die Diskussion um die „Europäische Arbeitszeitrichtlinie" und das so genannte „opting out". Einige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union streben eine Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit (inklusive Überstunden) mit 48 Stunden an. Andere wollen ein „opting out" aus dieser Begrenzung der Arbeitszeit durch den/die individuelle/n ArbeitnehmerIn. Die Arbeiterkammer lehnt ein solches „opting out" dezidiert ab. Der/die ArbeitnehmerIn würde mit seiner/ihrer Unterschrift angeblich „freiwillig" aus der gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung hinaus optieren, auf den diesbezüglichen Schutz verzichten und „freiwillig" mehr als 48 Wochenstunden arbeiten. Innerhalb der EU-15 hat bisher nur Großbritannien von der Möglichkeit des Opting-out Gebrauch gemacht und erste Studien verweisen bereits auf die Folgen: Arbeitsplatzsuchenden werden in Unternehmen systematisch Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, in denen eine solche Opting-out-Klausel beinhaltet ist. Die Betroffenen unterschreiben also von Vorhinein, dass sie zur

„freiwilligen“ Leistung von mehr als 48 Arbeitsstunden pro Woche bereit sind. Aber wo bleibt in diesen Fällen die Freiwilligkeit? Die Betroffenen benötigen den Arbeitsplatz ja! Sie sind darauf angewiesen und würden in einem vorgefertigten Vertrag zumeist sogar Abmachungen akzeptieren, die über eine Überschreitung der Arbeitszeit weit hinaus gehen. Das heißt, das Arbeitsrecht muss staatlich reguliert sein, und es muss explizit zu Gunsten des/der Schwächeren eingreifen. Dem gegenüber würde ein Arbeitsrecht, in dem das Prinzip der Selbstverantwortung verankert wäre, jeder Realität des Machtungleichgewichts zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen Hohn sprechen.

Ein weiteres wichtiges sozialpolitisches Handlungsfeld, in dem die soziale Gerechtigkeit zentral ist, ist die soziale Sicherheit, also das soziale Netz in seinen verschiedensten Aspekten. Von den Zweigen der Sozialversicherung, in denen sich die erwerbstätigen Menschen die soziale Sicherung durch die Beiträge aus ihren eigenen Einkommen selbst finanzieren, bis hin zur Sozialhilfe, die quasi als unterstes Netz sozialer Sicherheit fungiert.

Die Anfänge dieses sozialen Netzes liegen im Massenelend der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert. Im Blickpunkt stand damals nicht nur die Frage nach sozialer Gerechtigkeit. Es ging auch um so „banale“ Fragen wie den gesundheitlichen Zustand der Bevölkerung oder den Erhalt der Wehrfähigkeit: viele junge Arbeiter waren von den schlechten Lebensbedingungen und der Arbeit in den Fabriken so geschunden, dass sie zu krank waren um den Wehrdienst abzuleisten.

In der Folge waren über viele Jahrzehnte hinweg Zielsetzungen und Sinnhaftigkeit des Sozialstaates weitgehend unbestritten: Es gab einen breiten gesellschaftlichen Konsens sowohl über die Notwendigkeit eines engmaschigen Sozialnetzes wie auch darüber, dass dieses Netz mit dem wachsenden Wohlstand ausgebaut und verstärkt werden solle, um es dichter und reißfester zu machen. Aber auch hier gab es gegenläufige Tendenzen, Argumentationen, wonach das bestehende Netz bereits zu dicht sei und „treffsicherer“ ausgestaltet werden sollte. Eigenverantwortung und Subsidiarität wurden in der öffentlichen Debatte zunehmend häufig gebrauchte Schlagwörter.

Ein Blick auf den hochdynamischen, sehr flexiblen Arbeitsmarkt in Österreich zeigt, dass im Jahr 2006 im Durchschnitt rund 830.000 Menschen zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Viel zu viele Menschen sind vom Schicksal der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Dies bedeutet für viele einen Kampf um die Existenz, Erspartes ist häufig längst aufgebraucht und die Chance auf einen Existenz sichernden Arbeitsplatz oft sehr gering.

Vor dem Hintergrund, dass zunehmend mehr Menschen unter den Druck drohender Arbeitslosigkeit geraten und wirklich Angst um ihre Existenz haben müssen, ist die Forderung nach einer Lockerung von sozialen Rechten und Ansprüchen nicht nachvollziehbar. Vielmehr geht es darum, bestehende Lücken zu schließen.

Ein weiteres Phänomen, das in engem Zusammenhang mit den beschriebenen Arbeitsmarktverhältnissen steht, ist die Zunahme der atypischen Beschäftigung. So ist die Teilzeitbeschäftigung in Österreich deutlich angestiegen, wobei viele dieser Teilzeitarbeitsverhältnisse zur Sicherung des Lebensunterhalts absolut nicht mehr ausreichen. In Wien – die Situation in den anderen Bundesländern ist durchaus ähnlich – sind rund 20% der SozialhilfebezieherInnen in

aufrechter Beschäftigung. Sie können jedoch von dem daraus erzielten Einkommen nicht leben, weil es zu gering ist. Gleichzeitig gelingt es ihnen nicht, einen besser entlohnten Arbeitsplatz zu finden.

Immer mehr Menschen sind in verschiedenen Formen prekärer Beschäftigung zu finden, die vom Arbeits- und Sozialrecht überhaupt nicht oder nur partiell erfasst sind. Dies hat zur Folge, dass der Schutz des Arbeitsrechts fehlt. Dabei handelt es sich um unternehmerartige Beschäftigungsverhältnisse, um so genannte „neue Selbständige" oder freie DienstnehmerInnen. Was viele dieser prekär Beschäftigten brauchen und möchten, ist nicht ein Mehr an Eigenverantwortung, sondern ein Mehr an Solidarität und sozialer Gerechtigkeit.

Abschließend möchte ich eine dritte wesentliche Grundsäule der sozialen Gerechtigkeit erwähnen, nämlich die Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen, die auf den unterschiedlichsten Ebenen wirken: auf der Gesamtebene der Gewerkschaften und Arbeiterkammern sowie – und dies ist gerade unter den angesprochenen Machtverhältnissen besonders wichtig – auch auf der betrieblichen Ebene. Hier sind Betriebsratskörperschaften und Personalvertretungen bemüht, das bestehende strukturelle Machtungleichgewicht auszugleichen. Denn dieses kann ein noch so gutes Arbeitsrecht nicht ändern. Die Position der ArbeitnehmerInnen kann aber sehr wohl durch betriebliche Verhandlungsstärke unterstützt und abgefedert werden.

Aber auch Gewerkschaften und BetriebsrätInnen sind allenthalben mit Versuchen konfrontiert, ihren Einfluss zurück zu drängen bzw. zu schwächen. Begründet werden diese Versuche zumeist mit dem hohen Konkurrenzdruck, dem Österreich angesichts vieler Billiglohnländer ausgesetzt sei. Die Wettbewerbsfähigkeit könne – so die Argumentation – nur erhalten und gesichert werden, wenn der Einfluss der ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen zurückgefahren würde. Ein etwas genauerer Blick zeigt jedoch die Unsinnigkeit solcher Argumentationen: denn mit Löhnen, die ein Fünftel der hiesigen Löhne, oder noch weniger, ausmachen, können wir nicht konkurrieren! Hinter solchen Argumentationen stehen andere handfeste Interessen.

Der soziale Friede in Österreich war nach 1945 eine der wesentlichen Stärken unseres Landes. Dies war eine Erfolgsstory sondergleichen. Die Stärke der Gewerkschaften hat dazu maßgeblich beigetragen: Sie hat die nötige Balance geschaffen und damit Österreich für viele Investoren attraktiv gemacht. Österreich ist jedoch nicht attraktiv für Niedrigstlohnbereiche, nicht für die verlängerte Werkbank von Großkonzernen – wie das heute etwa in Ländern der Dritten Welt oder zum Teil auch in den neuen Mitgliedsländern der EU der Fall ist. Österreich ist heute wegen seiner intelligenten Produktionen attraktiv, sei es in der industriellen Produktion, sei es im Dienstleistungsbereich. Diese Vorteile zu schwächen hieße, eine völlig absurde wirtschaftliche Wende in eine Richtung zu führen, die nicht funktionieren kann. Denn die Slowakische Republik, die Ukraine, Indien oder Pakistan werden auf absehbare Zeit ein geringeres Lohnniveau haben. Österreich muss daher einen anderen Weg gehen, nämlich den der sozialen Gerechtigkeit.

Wir haben seit Jahren sinkende Anteile der Löhne am gesamten Volkseinkommen. Im Vergleich zu den Löhnen ist das aus Kapital erwirtschaftete Vermögen stark angestiegen. Es gibt keinen Grund, diese Entwicklung noch weiter zu stärken. Wir, als Vertretung der ArbeitnehmerInnen, versuchen auf allen Ebenen der Politik – im Arbeitsrecht, bei der kollektiven Mitbe-

stimmung, im Bereich der sozialen Sicherheit – uns gegen die beschriebenen Versuche zu wehren und die Gesetzgebung im Sinne der ArbeitnehmerInnen zu beeinflussen. Dabei geht es darum, die soziale Gerechtigkeit zu stärken und als Rückgrat unserer Gesellschaftsordnung zu bewahren. Das ist die Arbeit an konkreten Dingen. Aber diese allein ist nicht genug, sie bedarf vielmehr der sozialwissenschaftlichen Unterfütterung. Die Praxis benötigt die Theorie – und umgekehrt. In diesem Sinne sind Veranstaltungen wie die heutige so wichtig. Welche Argumente und neuen Ansätze werden hier vorgebracht und miteinander in eine diskursive Austauschbeziehung gestellt? Dies näher zu beleuchten, diesem Zweck dient die Veranstaltung und in diesem Sinne darf ich Ihnen einen spannenden Nachmittag wünschen. Danke!

Frank Nullmeier

AUF DEM WEG ZUM VORSORGENDEN SOZIALSTAAT? NEUE GERECHTIGKEITSDEBATTE UND DIE PERSPEKTIVEN DER SOZIALPOLITIK

Die letzten Jahre sind nicht nur von zahlreichen sozialpolitischen Reformen gekennzeichnet, sondern auch von einer neuen politischen Sprache, von einer neuen sozialpolitischen Rhetorik (vgl. Kildal/Kuhnle 2005; Lessenich 2003; Möhle 2001; Taylor-Gooby 2005). An erster Stelle wäre hier sicherlich der Aufstieg des Wortes „Eigenverantwortung“ zu nennen. An Eigenverantwortung wird sehr häufig appelliert, Eigenverantwortung wird von Bürgern und Bürgerinnen eingefordert. Daneben ist seit Mitte der 1990er-Jahre ein anderer, völlig neuer Begriff aufgetaucht: die Generationengerechtigkeit. Dieser Begriff steht im Kontext einer noch weiter gehenden Veränderung im Bereich der Gerechtigkeitsterminologie. Zu der altbekannten sozialen oder Verteilungsgerechtigkeit sind in den letzten Jahren mit Teilhabegerechtigkeit, Chancen-, Bildungs-, Teilnahme-, Geschlechter-, Familien- und Befähigungsgerechtigkeit neue Gerechtigkeitsbegriffe hinzugetreten (vgl. Leisering 2004; Butterwegge 2005). So ergeben sich auch überraschende Entgegensetzungen. Generationengerechtigkeit steht auf einmal gegen Verteilungsgerechtigkeit, und auch Solidarität und Gerechtigkeit scheinen keineswegs mehr zwingend zusammen zu gehören. Neu ist auch die Konzentration auf Inklusion und Exklusion, Teilhabe und Teilhabegerechtigkeit, auf Pflicht, Verantwortung und Verpflichtung, etwa im Kontext des Mottos „Fördern und Fordern“. Auch der Sozialstaat selbst erhält immer neue Attribute. Nachdem der „aktivierende Sozialstaat“ lange Zeit als Innovation galt, wird heute von „investiver Sozialpolitik“ und „vorsorgendem Sozialstaat“ gesprochen. Diese sprachlichen Veränderungstendenzen sind in Deutschland stärker ausgeprägt als in Österreich, aber die politische Semantik weist in beiden Ländern in die gleiche Richtung.

Der Beitrag stellt im ersten Teil die neue Gerechtigkeitsdebatte vor, befragt die Begriffe auf ihren normativen Gehalt und die mit ihnen assoziierten sozialpolitischen Maßnahmen, um zu einer Beurteilung ihres politischen Stellenwertes zu gelangen. Warum gewinnt diese neue Rhetorik an Boden und was bedeuten die einzelnen Begriffe? So wird gezeigt, dass Eigenverantwortung ein in sich nicht schlüssiges Konzept ist, dass Aktivierung dort, wo sie sich bemüht, Befähigungen und Bereitschaften zu erhöhen, zur Selbst-Überforderung der Politik führt und die Betroffenen doch allein lässt, und dass die Rede von Teilhabe und Teilhabegerechtigkeit Lebensstandardsicherung zugunsten von Grundsicherung und privater Vorsorge abwertet. Der vorsorgende Sozialstaat zielt darauf, durch Bildungspolitik Sozialpolitik überwinden zu können bzw. durch Verbesserung der kognitiven Ausgangsbedingungen aller Jugendlichen in Zukunft sozialpolitische Kosten zu reduzieren. Der Boom der Themen Bildung, Kinder und Familie kündigt dabei einen sozialpolitischen Durchbruch an, da das traditionell unterbewertete Feld der Bildung nun endlich zur Sozialpolitik und zur Sozialstaatlichkeit gerechnet wird. Die Konzeptionen des investiven und des vorsorgenden Sozialstaates verleiten aber auch dazu, nachsorgende Sozialpolitik, vor allem Alterssicherung, Pflege und Sozialarbeit weniger wichtig zu nehmen. Und schließlich ist Generationengerechtigkeit ein schillernder Begriff, der höchst unterschiedliche Bedeutung erhält, wenn Altersklassen oder aber Alterskohorten oder zukünftige Generationen gemeint sind.

1. GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Generationengerechtigkeit ist eine Begriffserfindung. Zwar gibt es die Formel „Gerechtigkeit für zukünftige Generationen“ schon seit Zeiten der Ökologiebewegung, doch das Wort „Generationengerechtigkeit“ taucht im politischen Sprachraum in Deutschland erst 1997 auf und wird dort im Kontext der Rentendebatte wirksam (vgl. Nullmeier 2004; Nullmeier/Wrobel 2005). Inzwischen hat es sich zu einem der meistgebrauchten politischen Begriffe entwickelt und wird in vielfältigen Kontexten von der Sozialpolitik bis zur Wirtschafts-, Haushalts- und Familienpolitik benutzt. Dabei ist jedoch die Vielschichtigkeit dieses Begriffs zu beachten: Wir können Generationen zunächst als Altersklassen verstehen, Gruppen gleichen Alters, die heute parallel nebeneinander leben, die Gruppe der Alten, der Mittleren und der Jungen. Und insofern bedeutet ein Generationskonflikt oder ein Konflikt um die generationelle Gerechtigkeit eine Auseinandersetzung zwischen den heute Alten und den heute Jungen. Der Begriff Generationengerechtigkeit bezeichnet aber oft auch etwas ganz anderes. Unter Generationengerechtigkeit kann ebenso verstanden werden, dass alle heute lebenden Personen allen zukünftig Lebenden gegenübergestellt werden, wie es in der Formel von „Vorsorge für zukünftige Generationen“ der Fall ist. Eine dritte Variante ist aber politisch von noch größerer Bedeutung. Dort wird nicht auf Altersklassen, sondern auf Alterskohorten abgestellt. Unter Alterskohorten versteht man Personen, die in denselben Jahren geboren sind, also beispielsweise die Alterskohorte der zwischen 1950 und 1960 Geborenen. Eine Kohortenbetrachtung analysiert, wie sich diese Geburtsjahrgänge im Laufe der Zeit entwickeln. Und folglich vergleicht man unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit den gesamten Lebenslauf der zwischen 1950 und 1960 Geborenen mit dem Lebenslauf der 1930 bis 1940 Geborenen und versucht auf diese Art und Weise Ungleichheiten oder Gleichheiten festzustellen. Entsprechend kommt es dann zu Fragen, ob die Kriegsgeneration nicht doch zugleich eine privilegierte Generation ist, weil sie vom Wirtschaftswunder weit stärker profitiert hat als das für die Generation der in den 1980er-Jahren Geborenen der Fall ist und sein wird. Die politische ebenso wie die fachwissenschaftliche Diskussion zeigen jedoch, dass es höchst schwierig ist, für Alterskohortenvergleiche angemessene Maßstäbe zu finden. Man fällt im Grunde genommen zurück auf die Vorstellung, dass es keine Ungleichheiten zwischen Alterskohorten geben sollte oder dass die jeweils folgende Alterskohorte besser gestellt sein sollte – ganz im Sinne des Mottos „damit es unsere Kinder einmal besser haben“. Da jedoch besondere Privilegierungen in der Vergangenheit nicht aufzuheben sind, ist eine allgemein wirtschaftlich verschlechterte Situation in der Generationenbetrachtung immer eine „Ungerechtigkeit“. Generationengerechtigkeit zu definieren, ist schon sehr schwer, sie herzustellen – aufgrund der Nicht-Veränderbarkeit der Vergangenheit – eine unlösbare Aufgabe. In der Rentenpolitik ist man angesichts der Schwierigkeiten, einen klaren Maßstab zu gewinnen, von dem Begriff Generationengerechtigkeit inzwischen wieder abgewichen und hat sich auf den wesentlich weniger anspruchsvollen Begriff der „Nachhaltigkeit“ als Zielsetzung der Alterssicherungspolitik eingelassen, denn dieser lässt sich ganz einfach als finanzielle Sicherheit des Rentensystems (um)definieren.

2. EIGENVERANTWORTUNG

Eigenverantwortung ist ein seit langem in sozialpolitischen Zusammenhängen eingeführtes Wort, es hat jedoch einen Wiederaufstieg in den letzten Jahren erlebt. Was meint Eigenverantwortung? Die Problematik liegt darin zu bestimmen, was unter den Bedingungen einer modernen hochgradig vernetzten Gesellschaft noch eigenständig oder selbständig verantwortet werden kann. Machen wir das am Beispiel der Alterssicherung klar. Was kann es heißen, eigenständig für sein Alter vorzusorgen? Es setzt voraus, dass man in der Lage ist, über einen sehr langen Zeitraum relativ hohe Summen zurückzulegen und einen Mechanismus zu finden, der es ermöglicht, diese Summen zu einem bestimmten Zeitpunkt, sagen wir mit 65 oder 67, möglichst als monatliche Dauerzahlung wieder zugänglich zu machen. Kann man das wirklich eigenständig bewerkstelligen und verantworten? Zunächst ist verlangt, dass man über eine ständige Einkommensquelle verfügt, dass der Arbeitsplatz und Beruf erhalten bleibt, dass die Branchenentwicklung so aussieht, dass dieser Beruf überhaupt noch gebraucht wird, dass er nicht durch technologische Veränderungen vollkommen „überflüssig“ und dass die Qualifikation, auf die sich die Berufstätigkeit stützt, durch Veränderungen organisatorischer Art nicht hinfällig wird. Erforderlich ist auch, dass es keine derart großen Nachfrageschwankungen gibt, dass das Unternehmen, die Branche, die Berufsorientierung aus dem Markt ausscheiden oder eine derart schlechte Situation erzeugen, dass mit Einkommensverlusten oder gar Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Der/die Einzelne ist also abhängig von der Berufsentwicklung, von der Branchenentwicklung, von der Marktentwicklung, von Preisdifferenzen am Markt, vieles hängt von situativen, sagen wir ruhig: glücklichen Umständen am Markt ab. Wenn man noch hinzurechnet, dass die Möglichkeit, monatlich Geld zurückzulegen, auch von familiären Umständen und der persönlichen Gesundheit abhängt, ist eine Menge an Einflussfaktoren auf die Fähigkeit zur ständigen Spartätigkeit gegeben, die nicht in der Verantwortung des/der Einzelnen liegen. Auf der anderen Seite ist zudem noch ein Mechanismus erforderlich, um das Geld aus der aktiven Erwerbsphase in die Zeit des Rentenalters zu transferieren. Sicherlich kann Eigenverantwortung nicht heißen, das Geld in einen Sparstrumpf zu stecken, es verlangt jenseits des Umlageverfahrens der gesetzlichen Rentenversicherung eine Form der privaten Geldanlage. Was dann aber nach der Wahl einer geeigneten Finanzeinrichtung nicht mehr eigen verantwortet werden kann, ist die Finanzmarktentwicklung und die Fähigkeit des Unternehmens, Erträge zu erwirtschaften und sich im Markt zu halten. Man hängt von Banken, Investmentfonds, Finanzdienstleistern aller Art ab und den Entwicklungen auf Finanzmärkten über einen Zeitraum von 30 bis 45 Jahren. Die vermeintlich eigenverantwortliche, eigenständige Altersvorsorge hängt ab von einer Vielzahl von Marktentwicklungen – sowohl auf Seiten der Märkte, die die Berufstätigkeit betreffen, als auch auf Seiten der Finanzmärkte. Eigenverantwortung ist daher in hohem Maße Fremdverantwortung. Und es ist eine Fremdverantwortung, die nicht durch kollektiv politisches Handeln gesteuert werden kann. Vieles wird hier der Marktsituation überlassen und nicht der politischen Gestaltung. Angesichts dieses hohen Maßes an Fremdverantwortung über einen sehr langen Zeitraum ist es sicherlich eine Überforderung zu sagen: Sorge für dich selbst, übernehme eigenständig Verantwortung. Aber auch die erhoffte Staatsentlastung durch mehr Eigenverantwortung seitens der BürgerInnen tritt nicht unbedingt ein. Denn der Staat muss die Eigenverantwortung bei der/dem BürgerIn zunächst erzeugen, er muss ihn/sie befähigen, für sein/ihr eigenes Alter, um bei diesem Beispiel zu bleiben, vorzusorgen. Dies erfolgt durchaus so z.B. bei der in Deutschland 2001 eingeführten staatlichen Förderung privater Altersvorsorge, der nach dem damaligen Bundesarbeitsminister benannten „Riester-Rente“. Die Orientierung auf den

unübersichtlichen Märkten für Finanzprodukte verlangt jedoch zusätzlich ein verstärktes und unabhängiges Beratungsangebot. Auf Seiten der BürgerInnen setzt es eine gestärkte Bereitschaft zur langfristigen Vorsorge voraus. Wie wir durch die zunächst sehr geringe, inzwischen zwar verstärkte, aber immer noch begrenzte Nachfrage nach der „Riester-Rente“ und durch ähnliche Erfahrungen in Österreich wissen, erreicht diese Befähigung zur Eigenverantwortung nur einen bestimmten Teil der Bevölkerung. Die Veränderungen der gesetzlichen Rentenversicherung setzten aber voraus, dass letztlich die gesamte Bevölkerung Eigenvorsorge fürs Alter leisten muss. Eine Befähigung dazu müsste ein viel größeres Maß erreichen, ohne gleich in eine Pflichtveranstaltung, ein Obligatorium überzugehen. Angesichts eines enormen Verschuldungstandes, bei über zehn Prozent der bundesdeutschen Haushalte liegt Überschuldung vor, ist nicht vorstellbar, wie diese Befähigung aussehen soll. Denn politisch müssten Schritte eingeleitet werden, die auch überschuldeten Haushalten den Weg zur eigenständigen Altersvorsorge eröffnen. Noch ist nicht abzusehen, wie das gelingen soll. Der wahrscheinlichere Weg ist, dass diese Haushalte in den Bereich der bedarfsorientierten Grundsicherung geraten werden und damit einem steuerfinanzierten System unterliegen. Dann ist aber im Bereich der Altersvorsorge gerade der Eigenvorsorgemechanismus einer gesetzlichen Rentenversicherung, der Beitragsleistungen voraussetzt, um eine Rentenleistung zu erhalten, zerstört. Wer weiß, dass er/sie höchstwahrscheinlich in die Grundsicherung fällt, hat keinerlei Anreiz mehr, im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung zu verbleiben. Statt mehr Eigenvorsorge erreicht man dann am Ende weniger Eigenvorsorge.

3. TEILHABE

Der Begriff „Teilhabe“ und „Teilhabegerechtigkeit“ bildet zusammen mit „Exklusion“ und „Inklusion“ ein begriffliches Aufsteigerpaar (vgl. Bartelheimer 2005). In der Europäischen Union sind Fragen der Armut in den letzten Jahren aufgrund der Einflüsse aus dem französischen Sprachraum und der Armutsforschung als Situation der Exklusion definiert worden. Um nicht nur die Ressourcenarmut zu erfassen, sondern die Gesamtheit der Armut ausmachenden Lebenslagen, wird der Begriff Exklusion zudem benutzt um anzudeuten, dass eine Integration, eine Inklusion in zentrale gesellschaftliche Bereiche wie Arbeitsmarkt, Bildung, Kultur, Politik und Konsum nicht gelingt und dass darin der Kern des Armutsphänomens besteht (vgl. Böhnke 2005). Der positive Gegenbegriff zur Exklusion ist im wissenschaftlichen Feld Inklusion, in der öffentlichen Diskussion Teilhabe. Bei Teilhabe handelt es sich um einen sehr alten Begriff, der jedoch erst in den frühen 1950er-Jahren in die sozialpolitische Debatte im Sinne von „Teilhaberechten“ eingeführt worden ist. In einem berühmten Vortrag auf der Staatsrechtslehrertagung 1953 „Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates“ hat Ernst Forsthoff das Konzept der Teilhaberechte eingeführt (vgl. Forsthoff 1976), das in der Folge entgegen der durchaus eher konservativen Zielsetzung bei Forsthoff (vgl. Kersten 2005) fortentwickelt worden ist als Grundbegriff sozialstaatlich orientierter Grundrechtsinterpretation (vgl. u.a. Häberle 1972; Badura 1991). Grundrechte werden dann als Teilhaberechte verstanden, wenn nicht nur der Schutzanspruch des Bürgers/der Bürgerin gegenüber dem Staat gesehen wird, sondern auch der Anspruch, dass der Staat die Nutzung der Grundrechte sichert durch institutionelle Vorkehrungen, die eine Inanspruchnahme des Rechts für alle BürgerInnen ermöglichen (vgl. Murswieck 1992). Teilhaberechte stärkten also die Positionen des Bürgers/der Bürgerin gegenüber dem Staat. Die neuerliche Diskussion über Teilhabe und Teil-

habegerechtigkeit ist demgegenüber eine weitaus weniger starke Formel zur Unterstützung des Bürgers/der Bürgerin. Teilhabegerechtigkeit wird in einem dichotomen Sinne: Teilhabe oder Nichtteilhabe, In oder Out, Inklusion oder Exklusion. Während der Begriff der Verteilungsgerechtigkeit graduell gefasst war und die gesamte Verteilungsskala von Arm bis Reich umfasste, konzentriert sich der Teilhabebegriff auf die Mindestteilhabe und die Anbindung an ein gesellschaftliches Funktionssystem, aber nicht auf das Ausmaß der Teilhabe an diesem System. Die ganze Verteilungssphäre jenseits der Schlechtgestellten wird durch den Begriff der Teilhabegerechtigkeit nicht mehr erfasst. Teilhabe meint zudem oft nur: Teilhabechancen erhalten oder zur Teilhabe befähigt werden. Teilhabesicherung bedeutete dem gegenüber, dass nicht nur Chancen und Befähigungssituationen geschaffen werden, sondern dass Teilhabe dauerhaft durch politisch-öffentliche Maßnahmen gesichert werden muss. Diese weitgehende Interpretation von Teilhabe als Teilhabesicherung entspricht aber nicht dem öffentlichen Sprachgebrauch, der vorrangig auf (Teilhabe-)Chancengleichheit gerichtet ist (vgl. die Kritik von Forst 2005). Folglich meint Teilhabegerechtigkeit in der Regel die Chance auf Mindestteilhabe am Arbeitsmarkt, am Bildungsprozess, an kulturellen Veranstaltungen, an den politischen Entscheidungsprozessen. Das ist weitaus weniger als vormals mit sozialen Rechten impliziert war.

4. VORSORGENDER SOZIALSTAAT

Unter dem Titel „Vorsorgender Sozialstaat“ wird heute die Fortsetzung der Linie vom aktivierenden über den investiven Sozialstaat bezeichnet. Der vorsorgende Sozialstaat stellt eine Art Themenwechsel dar. Sozialstaatlichkeit wird nicht mehr in erster Linie in den transferbasierten Nachsorgesystemen gesehen, wie der Alterssicherung, der Pflegeversicherung oder auch der Krankenversicherung. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf präventive Maßnahmen im Bereich Bildung und Familie. Die Förderung der frühkindlichen Bildung, des gesamten Bildungsprozesses von Kindern, des Aufwachsens in Familien und die Investition in die zukünftige Generation stehen nunmehr im Vordergrund. Das ist zu begrüßen, als der immer sehr eingeschränkte deutsche Sozialstaatsbegriff hier im Sinne des angelsächsischen Welfare State erweitert wird und Bildung nunmehr zu einem zentralen sozialstaatlichen Thema wird. Das Problem an dieser Begriffsänderung scheint nur darin zu liegen, dass nicht immer gesichert ist, dass der nachsorgende Sozialstaat, den es weiterhin geben muss, weil Präventionsmaßnahmen niemals so erfolgreich sein können, dass keinerlei Nachsorge mehr nötig ist, nunmehr in den Hintergrund gerät und Sparpolitiken sich auf die nachsorgende Sozialstaatlichkeit beziehen, während im Bereich der vorsorgenden Sozialpolitik etwas politisch neu in den Vordergrund gerückt wird, das potentiell zusätzliche Finanzen erfordert. Die Interpretation des vorsorgenden Sozialstaates hat zudem eine besondere Wendung genommen, wie man an der Verwendung dieses Begriffs in der aktuellen Grundsatzprogrammdiskussion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sehen kann. Im Leitsätzepapier vom April 2006 wird wie folgt formuliert: „Nun aber stößt der Sozialstaat, wie wir ihn bislang kennen, an seine Grenzen. Er verfolgt noch zu sehr nachsorgende Ziele. Er kümmert sich zuwenig darum, Krankheiten, Arbeitslosigkeit, Bildungsmangel und Armut von vornherein zu verhindern. Er fördert und aktiviert die Menschen zu wenig.“ Soweit man dem ersten Satz zustimmen kann, so weit sollte man beim zweiten aufhorchen. Denn wieder, wie beim Begriff Eigenverantwortung, wird die Leistung der Vorsorge auf das Individuum verschoben. Der Staat übernimmt die Befähigung

zu und die Förderung von individuellen Anstrengungen zur Prävention. Es wird aber zu wenig darauf geachtet, wie die Angebotsbedingungen, die institutionellen Umstände gestaltet sind, die erst Eigenverantwortung im Sinne präventiver Selbstvorsorge möglich machen. Das ist bei dem Thema Arbeitslosigkeit völlig klar. Eine präventive Sozialpolitik im Bereich Arbeitslosigkeit hieße all durch Bildungsmaßnahmen so zu qualifizieren, dass auch alle einen Arbeitsplatz erhalten. Jedoch selbst bei der besten Bildung mag das Angebot an Arbeitsplätzen fehlen. Der vorsorgende Sozialstaat sorgt vor, indem er das Individuum unterstützt, er schafft aber nicht die institutionellen Bedingungen, die es dem Individuum ermöglichen, erfolgreich präventiv wirksam zu werden. Gleiches ließe sich sicher für die Themen Gesundheit, Pflege und Armut anführen. Aber sieht man von dieser Eigenverantwortungsproblematik ab, so bleibt die Themenverschiebung hin zu Bildung und Förderung der Kinder und Jugendlichen eine sicherlich zu begrüßende Entwicklung. Jedoch findet sich gerade diese Entwicklung vorläufig nur auf der Ebene der Semantik. Denn in dem Moment, in dem die Bildung in Deutschland zum bundesweiten programmatischen Kernpunkt aufstieg, wurde durch eine Verfassungsreform die Gesetzgebungskompetenz für diesen Sektor, die Bildungspolitik, auf die Länder verlagert. Der vorsorgende Sozialstaat auf Bundesebene ist ein Sozialstaat, der keine Kompetenzen besitzt. Der vorsorgende Sozialstaat muss folglich ein Sozialstaat auf Länderebene werden, und damit verschieben sich die Gewichte innerhalb der föderalen Struktur noch mehr. Nunmehr ist es die Länderebene, die für Sozialstaatlichkeit sorgen muss.

5. DER BÖSE BLICK DER ELITEN AUF DIE EIGENE BEVÖLKERUNG

Der Nationalstaat ist unter den Bedingungen eines weltweiten Wettbewerbs um Anlage- und Investitionsmöglichkeiten nur noch ein „Territoriumsunternehmer“. Er wird Anbieter einer räumlich bestimmten Einheit mit all dem, was sich in diesem Raum befindet. Als Territoriumsunternehmer muss er diesen Raum nach außen lockend präsentieren für all jene raum-ungebundenen Akteure, die sich vorrangig an sektoral (z.B. ökonomisch) bestimmten Motiven entscheiden. Begreift sich die politische Elite als Anbieter eines Territoriums – zunächst durchaus zum Wohle aller BewohnerInnen desselben – wird sie in der Konsequenz dieses Verständnisses ihrer Politik zu einer Abkehr von traditioneller Sozialpolitik neigen müssen. Denn nunmehr muss der wettbewerbsgeschulte Blick auf alle Faktoren fallen, die die Standortattraktivität erhöhen oder senken können. Das betrifft auch die Bevölkerung: In welchem Umfange ist sie produktiv? Ein wie großer Teil muss aus dem Steuer- und Beitragsaufkommen per Sozialtransfer „subventioniert“ werden? Ist sie hoch qualifiziert und damit tauglich für den internationalen Arbeitsmarkt? Ein Territorialunternehmer wird Politik auch als Personalpolitik verstehen und die eigene Bevölkerung nach dem Grad der Wettbewerbsfähigkeit einstufen. Daraus resultiert die aktuell beobachtbare Politik der Familienförderung, der Schaffung kinderfreundlicherer Bedingungen, daraus folgt eine neue Betonung der Bildungspolitik als Arbeitsmarkt- und vorbeugende Sozialpolitik. Das führt aber auch zu starken Einschnitten bei den Alterseinkünften aus der gesetzlichen Rentenversicherung und zu einer speziell auf Hochqualifizierte ausgerichteten Zuwanderungspolitik. Fragen der sozialen Gerechtigkeit geraten hier sehr leicht in den Hintergrund. Was zählt, ist die Anpassungsfähigkeit auf Weltmärkten und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes, seiner Institutionen und auch der Wettbewerbsfähigkeit eines jeden Bürgers/einer jeden Bürgerin in diesem Land. Dieser böse Blick auf die Wettbewerbsqualifikation der StaatsbürgerInnen ist keineswegs eine reine Elitensicht

– er ergreift auch die Bevölkerung. Die sich als wettbewerbstauglich ansehenden BürgerInnen erhoffen sich als Mitglieder neuer globaler Ober- und Mittelschichten überleben zu können und sehen nicht ein, dass sie auf nationalstaatlicher Ebene (finanziell) mitverantwortlich sein sollen für jene, die keinerlei Chance haben, im Globalisierungsprozess mitzuspielen. Sie missbilligen, dass sie jene staatlichen Apparate stützen sollen, die dieses Ausscheiden abfedern und verwalten. Verachtung und Empörung bestimmen ihre Sicht auf jene, die vermeintlich zu langsam, zu unbeweglich, zu wenig eigen bestimmt, zu wenig bemüht sind, um in diesem täglichen Kampf zu bestehen und Anschluss zu gewinnen. Sie bestimmt die Vorstellung, dass alle sich wie sie selbst den Anforderungen zu unterwerfen hätten. Alles wird zu einer Frage eigener Anstrengung und individuellen Geschicks. Leistungsgerechtigkeit in Anlehnung an die Erfordernisse globalisierter Funktionssysteme bildet entsprechend das gerechtigkeitstheoretische Fundament. Dass die Bedingungen erfolgreichen Bemühens auf keinen Fall für alle gegeben sind, wird dabei geflissentlich übersehen. Die global Integrierten entfernen sich zunehmend von den stark national gebunden sozialen Gruppen und jenen, die schon jetzt aus allen Märkten herausfallen. So werden auch jene zunehmend ängstlich, die noch in den lokalen Feldern funktionierender nationaler, regionaler oder lokaler Märkte, in halbwegs integrierten Wohn-, Arbeits- und Beziehungsverhältnissen leben. Doch die Gruppe dieser Traditionalisten schrumpft, und ist gerade dort in Gefahr, wo sie von einer gut situierten Industriefacharbeiterschaft getragen wurde. Denn diese traditionalistischen Milieus mit Vorstellungen von der Kontinuität ihres Lebensstils sehen sich von den neuen Anforderungen, der neuen Wettbewerbssituation, den veränderten Unternehmenskulturen und den neuen Arbeitsmarktgesetzen bedroht. Kommt der Arbeitsplatzverlust im Lebensjahrzehnt nach dem fünfzigsten Geburtstag, erfolgt der schnelle Abstieg Richtung Arbeitslosengeld II samt Bedürfnis- und Vermögensprüfung. „Hartz IV“ ist Symbol des jederzeit möglichen Abstiegs ohne soziale, berufs- und einkommensbezogene Auffanglinie. Es wird für jedermann vorstellbar, innerhalb kurzer Zeit „durchgereicht“ zu werden von einer auskömmlichen Mittelschichtsposition zu einer sozialhilfeanalogen Transferabhängigkeit mit der Verpflichtung, jegliche Arbeit annehmen zu müssen. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat gerade in den Mittelschichten die Frage auftauchen lassen, wie lange – gemessen an Lebensjahren – sie es schaffen können, im intensiver und globaler werdenden Wettbewerb „mitzuhalten“.

6. POLITISCHE ALTERNATIVEN

6.1. Das bedingungslose Grundeinkommen

Die gesamte neue Rhetorik des Sozialstaates steht unter dem Eindruck des internationalen Wettbewerbs. Die Veränderung des Verhaltens und der Einstellungen der BürgerInnen in Richtung Globalisierungsbefähigung gilt als vorrangiges Politikziel. Es regiert der traurige oder auch böse Blick auf die eigene Bevölkerung: Sie scheint nicht fit genug für den Weltmarkt und die Standortauseinandersetzung zu sein. Sozialpolitik bezeichnet heute alles, was Abhilfe verspricht und die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Gibt es Alternativen zu dieser sozialpolitischen Programmatik und Rhetorik? Ein zentrales Konzept, das einen deutlich anderen Weg vorschlägt, soll deshalb hier vorgestellt und kritisch erörtert werden: das bedingungslose Grundeinkommen. Es wird in der Bundesrepublik Deutschland zwar auch von Seiten wirtschaftsliberaler Ökonomen propagiert in der Tradition Milton Friedmans. Jedoch findet es

weit größere Sympathien auf der politischen Linken. Seit Anfang der 1980er-Jahre wird es in verschiedenen Versionen mit ökologischer, arbeitsmarktpolitischer, sozial- und armutspolitischer, sozialistischer und demokratischer Argumentation vertreten (vgl. Vanderborght/van Parijs 2005). Bietet das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens aber wirklich eine anstrebenswerte Alternative zum wettbewerbspolitisch motivierten Sozialstaatsabbau und auch zur traditionellen Sozialpolitik?

Das Konzept eines garantierten oder bedingungslosen Grundeinkommens stellt den denkbar größten Bruch mit einem Bismarckschen System der Sozialversicherung dar, verzichtet es doch auf die Bindung der Sozialleistungen an Erwerbsarbeit. Es setzt sich aus sieben Elementen zusammen. Das garantierte Grundeinkommen ist erstens ein monatlicher Einkommenstransfer. Grundlage des Transferbezugs ist zweitens die Zugehörigkeit zu einem politischen Gemeinwesen. Das Grundeinkommen kommt drittens allen Personen dieses Gemeinwesens zu, es hat mithin universalistischen Charakter, wird viertens individuell und nicht haushaltsbezogen zugewiesen und erfolgt fünftens ohne Bedürftigkeitsprüfung. Die wichtigsten und Namens gebenden Elemente sind sechstens der Transferbezug ohne jede Gegenleistung und siebtens eine Bestimmung der Höhe des Transfers: als Grundeinkommen muss es mindestens das soziokulturelle Existenzminimum erreichen. In den meisten Grundeinkommensmodellen ist die Verknüpfung mit einem Abgabensystem, das die Finanzierung des Transfers sichert, kein genuines Element der Konzeption. Meist wird eine Steuerfinanzierung (Einkommen- und/oder Mehrwertsteuer) empfohlen. Das garantierte Grundeinkommen ist mithin ein bedingungslos und ohne Bedürftigkeitsprüfung monatlich gezahlter individueller Einkommenstransfer in der Mindesthöhe des soziokulturellen Existenzminimums für alle Personen, die über die Zugehörigkeit zu einem politischen Gemeinwesen gekennzeichnet sind. Im Folgenden sollen allein die möglichen Begründungen und Rechtfertigungen des garantierten Grundeinkommens erörtert werden.

Häufig wird das garantierte Grundeinkommen in Kategorien eines „Rechtes auf“ diskutiert. Ein Grundeinkommen kann verstanden, ausgestaltet und gerechtfertigt werden als „Recht auf Einkommen“, „Recht auf gesellschaftliche Teilhabe“, „Recht auf Konsum“, „Recht auf Mindestbedürfniserfüllung“ oder als „Recht auf Existenzminimum“. Eine weitere Variante stellt das „Recht auf Teilhabe am natürlichen oder gesellschaftlichen Reichtum eines Landes“ dar. Diese Formulierung beinhaltet auch, dass das garantierte Grundeinkommen keineswegs nur ein Basiseinkommen auf der Höhe des Existenzminimums sein muss, sondern darüber hinaus ein Teilhabeeinkommen beinhaltet. Derartige Konstruktionen von „Rechten“ bilden einen Zwischenschritt in prinzipienbezogenen Rechtfertigungen eines garantierten Grundeinkommens. Grundlage dieser prinzipienbezogenen Begründungen sind jedoch Gerechtigkeitsmaßstäbe. Insbesondere wird Verteilungsgerechtigkeit und deren Bestimmung durch entweder Egalität oder Bedarf oder Leistung herangezogen. Aber auch Teilhabe- und Chancengerechtigkeit werden angeführt. Schließlich kann im Sinne politischer Gerechtigkeit das Prinzip demokratischer Teilhabe genannt werden.

Ebenso häufig dominiert jedoch eine gänzlich andere Argumentationsweise zur Begründung des Grundeinkommens. Es wird von seinen Konsequenzen, seinen zielbezogenen Folgen her beurteilt. Dann stehen vor allem die Möglichkeit zur Armutsvermeidung, zur sozialen Sicherung im Falle von Arbeitslosigkeit, zur Subvention eines Niedriglohnsektors, zur Vermeidung von Exklusion, zur Verschlankung und Entbürokratisierung des Sozialstaates, zur Schaffung von Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Individuen und zur Sicherung einer demokra-

tischen Bürgerschaft im Vordergrund. Bei dieser konsequentialistischen Sicht ist die Frage ausschlaggebend, ob das Instrument garantiertes Grundeinkommen geeignet ist, bestimmte Probleme im Sinne bestimmter Ziele zu lösen. Dies zieht meist die Folgefragestellung nach sich, ob das Instrument Nebenfolgen auslöst, die vielleicht die zielbezogene Folge in ihren Wirkungen übersteigen und von daher ein negatives Saldo ergeben. Insbesondere werden in diesem Zusammenhang Verwaltungskosten, Einführungs- und Umbaukosten einer Reform in Richtung garantiertes Grundeinkommen erörtert. Wie Kosten-Nutzen eines garantierten Grundeinkommens miteinander verrechnet werden können, ist noch einmal auf zwei verschiedene Arten und Weisen denkbar: entweder als direkte Kosten-Nutzen-Bilanz des isoliert betrachteten Grundeinkommens oder im Rahmen einer Alternativbewertung im Vergleich des Grundeinkommens mit anderen sozialpolitischen Reformoptionen. Bei dieser zweiten Variante wird das Grundeinkommen insbesondere gegen eine Grundsicherung im Rahmen von Sozialversicherungsmaßnahmen abgewogen, mit Kombilohnmodellen oder mit dem bisherigen System verglichen.

Eine der Schwierigkeiten der Grundeinkommensdiskussion liegt darin, dass diese verschiedenen Möglichkeiten prinzipienorientierter und konsequentialistischer Beurteilung sehr häufig sehr unsystematisch miteinander verbunden oder vermischt werden. Durch Wechsel der Argumentationsart kann man konsequentialistischen Einwürfen durch Verweis auf Prinzipien ausweichen oder mit dem Hinweis auf Folgen Gerechtigkeitsbegründungen zu widerlegen versuchen. Beides ist nicht zulässig. Die Argumentationsweisen müssen getrennt voneinander durchgeführt werden. Zwar kommt auch die prinzipienorientierte Diskussion nicht ohne Annahmen über Wirkungsweisen eines Grundeinkommens aus, nur muss sie mit möglichst sparsamen und abstrahierenden Annahmen über die Folgen arbeiten. Erst danach kann eine Zusammenschau und Bilanz möglicher Begründungen des garantierten Grundeinkommens vorgenommen werden. Hier sei kurz ein derartiger Test der Begründungsvarianten durchgeführt.

Den Anfang soll die prinzipienorientierte Beurteilung anhand von Gerechtigkeitsmaßstäben machen. Als Erstes wäre zu überprüfen, ob das garantierte Grundeinkommen den Verteilungsgerechtigkeitsmaßstab Egalität/Gleichheit erfüllen könnte. Dies ist sicherlich nicht der Fall, da das Grundeinkommen immer nur die ökonomische Basis gleich gestalten kann, aber die Entwicklung der Reichtums-Armutsverhältnisse jenseits dieser Basis vollkommen unberührt lässt. Selbst ein stark umverteilendes Steuersystem zur Finanzierung des Grundeinkommens würde an dieser Grundaussage nichts ändern. Das Grundeinkommen schafft mithin nur eine Basisegalität, gibt aber keinen Hinweis auf eine Verringerung gesellschaftlicher Ungleichheit oder eine ausgewogene, eine verdichtete oder eine gestauchte Verteilung, die näher am Gleichheitspol liegt. Auch der zweite Maßstab für Verteilungsgerechtigkeit, der Bedarf, taugt nicht in umfassender Weise als Begründung für ein Grundeinkommen. Weder werden im Grundeinkommen individuelle Bedarfe berücksichtigt noch gruppenspezifische standardisierte Bedarfe, da über die gesamte Bevölkerung ein einheitlicher Betrag des Grundeinkommens verteilt wird. Spezifische Bedarfslagen bleiben also gerade ausgespart. Berücksichtigt wird allein ein Grundbedarf im Sinne eines soziokulturellen Existenzminimums, das aber auch bei den Einzelnen bereits über andere Einkommensformen gesichert sein kann. Betrachtet man den dritten möglichen Maßstab von Verteilungsgerechtigkeit, Leistung, so ist von Anbeginn der Diskussion um das garantierte Grundeinkommen als größter Vorzug oder als größter Skandal dieses Konzeptes angesehen worden, dass es überhaupt keinen Leistungsbezug aufweist. Von daher ist der Verstoß gegen das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit definitorisches Merkmal des Grundeinkommens. Weit eher taugt der Maßstab der Chancengerechtig-

keit, um das garantierte Grundeinkommen zu rechtfertigen. Mit dem Grundeinkommen werden jedem/r Chancen eröffnet, sich nach persönlichen Überzeugung und Wahl auf der Basis eines gesicherten Existenzminimums die ihm/ihr gemäße Lebensform zu suchen – mag sie in der intensiven Beteiligung am Arbeitsmarkt oder in der Konzentration auf die Familie oder zivilgesellschaftliche Aktivitäten bestehen.

In den letzten Jahren ist ein weiterer Gerechtigkeitsmaßstab in den Vordergrund gerückt worden: die Teilhabegerechtigkeit zur Sicherstellung von Inklusion. Sehr genau ist hier zu fragen, worin die Teilhabe besteht und in welches gesellschaftliche Teilsystem inkludiert werden soll. Die hier zu vertretende Grundthese lautet, dass dieses garantierte Grundeinkommen eine Inklusion in das gesellschaftliche Teilsystem Wirtschaft allein über eine Konsuminklusion sichert, nicht jedoch im Sinne einer Beteiligung am Arbeitsmarkt. Das Grundkonzept des garantierten Grundeinkommens besteht in einem bedingungslosen Transfereinkommensbezug. Dieses Einkommen kann frei verwendet werden: Es kann natürlich für investive Zwecke verwendet werden, der Hauptverwendungszweck wird aber in jedem Fall die Nutzung als individueller Konsum darstellen. Somit sichert das garantierte Grundeinkommen eine Konsuminklusion. Es bietet aber gerade die Möglichkeit der Exklusion aus der Produktion und aus der Beteiligung am Arbeitsmarkt. Denn es ermöglicht ja gerade eine erwerbsarbeitslose Existenzsicherung. Es stellt zudem in doppelter Hinsicht eine Exklusionsermöglichung dar: einerseits für die GrundeinkommensbezieherInnen, die mit dem garantierten Einkommen ihren Unterhalt auch ohne Erwerbsarbeit sichern können, zum anderen aber auch für die Arbeitgeber als Hauptakteure am Arbeitsmarkt. Ihnen ist endgültig die Last genommen, für ein hinreichend hohes Niveau an Beschäftigungsmöglichkeiten zu sorgen. Arbeitslosigkeit kein Skandal mehr, wenn die individuelle Existenzsicherung dauerhaft auch bei Arbeitslosigkeit möglich wird. Ein Zwang zur gesellschaftlichen Diskussion von Arbeitslosigkeit ist nicht mehr vorhanden. Dies kann seitens der Arbeitsmarktakteure genutzt werden, gezielt bestimmte gesellschaftliche Gruppen oder – auch in einem rein quantitativen Sinne – größere Teile der Bevölkerung vom Arbeitsmarkt dauerhaft fernzuhalten, ohne sich um die Folgen dieser Exklusion kümmern zu müssen. Die Option der Nichtinklusion besteht also beidseitig. Jedoch entscheidet die eine Seite allein über die Inklusionsmöglichkeit. Wenn seitens des/der Einzelnen aber eine Arbeitsmarktinklusion gewünscht wird, um das garantierte Grundeinkommen durch Erwerbseinkommen aufzustocken, ist keineswegs gesichert, dass der Arbeitsmarkt auch entsprechende Arbeitsmöglichkeiten anbietet. Das garantierte Grundeinkommen kann als Absicherung der Exklusion der BezieherInnen desselben als „Überflüssige“ aus dem Arbeitsmarktprozess wirken und damit der Teilhabegerechtigkeit diametral entgegenstehen.

Mit der Aufgabe eines wirtschafts- und produktionsbezogenen Reziprozitätsverhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft im Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens wird auch der nächste Gerechtigkeitsmaßstab, die demokratische Teilhabegerechtigkeit, als Rechtfertigungsprinzip problematisch. Ein in den Arbeitsmarkt nicht integriertes Mitglied mit Bezug von garantiertem Grundeinkommen ist reiner gesellschaftlicher Transferempfänger, eventuell auf sehr lange Dauer. Die Gesellschaft schuldet ihm qua politische Einheit, nicht aber als sozialökonomische Einheit, ein Grundeinkommen. Dieses Grundeinkommen sichert ihm eine politische Teilhabemöglichkeit, schafft mithin die materiellen Grundbedingungen politischer Chancengerechtigkeit. Der gesellschaftliche Zusammenhang wird damit aber ausschließlich auf den politischen Integrationsweg verwiesen. Es ist zumindest fraglich, ob sich eine derartige Entkopplung zwischen ökonomischen und politischen Prozessen der Integration aufrechterhalten lässt.

Wirft man nun einen Blick auf die konsequentialistische Begründung des Grundeinkommens, werden die zentralen problematischen Befunde der Gerechtigkeitsdebatte bestärkt. Zwar sichert das garantierte Grundeinkommen in einer zielbezogenen Direktbewertung dieses Politikinstruments Armutsvermeidung schon per Definition. Nach den vorliegenden Untersuchungen zum garantierten Grundeinkommen darf man aber ebenso sicher sagen, dass es als Niedriglohnsubvention oder als Kombilohnmodell wirken kann und keineswegs ein Instrument zur Arbeitslosigkeitsbekämpfung sein muss. Ob es die Produktivität einer Gesellschaft und Ökonomie erhöht, ist ebenfalls nicht gesichert, und auch die Vermeidung von Exklusion kann diesem Instrument nicht ohne die Unterstellung begünstigender Rahmenbedingungen zugeordnet werden.

Das Grundeinkommen gewährleistet eine Steigerung der individuellen Autonomie, wenn nicht gesellschaftliche Diskriminierungsprozesse eines bloßen Grundeinkommensbezugs diese erhöhten Autonomiespielräume einschränken oder gar aufheben. Es befähigt aber nicht unbedingt zur Autonomie, sondern bietet nur eine rein ökonomische Grundlage zur Beförderung der Selbstbestimmung. Das Grundeinkommen sichert auch nicht, selbst wenn das eine der frühesten dieses Konzept begleitenden Hoffnungen war, eine besondere Förderung des zivilgesellschaftlichen Sektors oder der demokratischen Beteiligung. Was nach allen bisherigen Überlegungen als möglich erscheint, ist allerdings eine Verschlankung und Entbürokratisierung des Sozialstaates durch Bündelung vieler Sozialleistungen im Grundeinkommen und durch den Verzicht auf Bedürftigkeitsprüfungen. Zu fragen ist hier lediglich, ob sich auf der Ebene der Abgaben und des Steuerwesens zwangsläufig Erhöhungen der bürokratischen Eingriffsdichte ergeben müssen. Betrachtet man zudem weitere Nebenfolgen, dann ist zu vermuten, dass sich sehr hohe Einführungs- und Umstellungskosten ergeben werden. Die steuerpolitischen Auseinandersetzungen werden sich verschärfen, und die Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Sozialstruktur sind höchst unsicher. Zudem sind die Fragen der Integration von Grundeinkommenssystemen in eine auch im sozialpolitischen Bereich stärker integrierte EU ungeklärt, da man bei den unterschiedlichen Lohnhöhen- und Lebenshaltungskosten in den einzelnen EU-Ländern mit einer differenzierten Höhe des Grundeinkommens je nach Nationalstaat wird rechnen müssen. Fügt man nun noch eine Alternativbewertung zum bisherigen System hinzu, können die BefürworterInnen einer vorrangig auf die Armutsvermeidung konzentrierten Politik einwenden, dass die bisherige Sozialhilfe und die bisher existierenden oder projektierten Grundsicherungssysteme weitaus weniger aufwändig sind und ein geringeres Umverteilungsvolumen aufweisen als das garantierte Grundeinkommen – und daher politisch wie bürokratisch vermutlich besser zu handhaben sein werden.

Resümiert man prinzipienbezogene und konsequentialistische Beurteilungen des Grundeinkommens, überwiegen aus meiner Sicht die Begründungsprobleme. Das Grundeinkommen stellt in prinzipienbezogener Sicht immer nur in dem Basisbereich Gerechtigkeit sicher, ist aber kein Instrument für die Beförderung gesamtgesellschaftlicher Gerechtigkeit. Insbesondere kann die Norm der Teilhabegerechtigkeit nur sehr eingeschränkt, als aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Konsum, sichergestellt werden. In konsequentialistischer Sicht stellt das garantierte Grundeinkommen ein aufwändiges System der Armutsvermeidung dar. Die Möglichkeit der dauerhaften Exklusion aus dem Arbeitsmarkt und damit der Abfindung einer Klasse der „Überflüssigen“ mit einem speziellen sozialen Sicherungssystem stellt ein derart problematisches Szenario dar, dass gerade in Zeiten extrem hoher Arbeitslosigkeit von der politischen Forderung nach einem garantierten Grundeinkommen abgesehen werden sollte.

6.2. Vermögensteilhabe

Ein zweites sozialpolitisches Instrument der universellen Teilhabe ist in den USA erdacht und inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland interessiert aufgenommen worden: eine Vermögensteilhaberschaft für jeden Bürger und jede Bürgerin, realisiert als Übereignung eines einheitlichen Startkapitals in jungen Jahren. Die Grundidee stammt von Bruce Ackerman und Anne Alstott aus dem Jahre 1999 und firmierte dort unter dem Begriff der „stakeholder society“ (vgl. Ackerman/Alstott 2001; Ackerman/Alstott/van Parijs 2006). Nach diesem Vorschlag sollen alle BürgerInnen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren in vier Tranchen 80.000 Dollar erhalten. Ziel dieses Einmaltransfers ist es, ein höheres Maß an Chancengleichheit am Anfang des Ausbildungs- und Berufsweges herzustellen und Teilhabe am gesellschaftlichen Vermögen als Element wirtschaftlicher Staatsbürgerschaft sicherzustellen. Stellt das Prinzip des „one man one vote“ den Kern politischer Staatsbürgerschaft dar, so sind „stakeholder grants“ das Pendant auf dem Gebiet der Ökonomie, so die Argumentation. Finanziert werden die Teilhaberschaften über eine zweiprozentige Vermögensteuer als präventive Erbschaftssteuer. Die Vor- und Nachteile des Basiskapitals im Unterschied zum Basiseinkommen werden inzwischen intensiv erörtert, wobei auch Mischkonzeptionen aus monatlichem Einkommenszufluss und einer Kapitalgrundausstattung zur Geltung kommen.

In Deutschland ist das Konzept des Basiskapitals von Gerd Grözinger, Michael Maschke und Claus Offe unter dem Titel „Teilhabegesellschaft“ aufgegriffen, leicht modifiziert und in seinen finanziellen Konsequenzen berechnet worden (vgl. Grözinger/Maschke/Offe 2006). Ihr Vorschlag sieht ein Startkapital in Höhe von 60.000 Euro vor, eine Summe, die entsprechend der Inflationsrate angepasst wird. Voraussetzungen für den Bezug des Startkapitals sind die deutsche Staatsbürgerschaft und der Aufenthalt in den letzten acht Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Finanziert wird das jährliche Volumen von 55,5 Mrd. € (später absinkend auf 41,9 Mrd. €) über Einsparungen aus dem teilweisen Fortfall von Ausbildungsförderung, Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Sozialhilfe (ca. 22 bis 29 Mrd. €) und durch eine Kombination aus Erbschafts- und Vermögensteuer. Ebenso wie im amerikanischen Ursprungskonzept werden Gefahren des Missbrauchs und fehlenden Fähigkeit des Umgangs mit einer solch großen Kapitalsumme aufgefangen durch Beratungsinstrumente und einen Auszahlungszeitpunkt in Abhängigkeit vom Abitur und der Aufnahme einer Berufsausbildung. Damit ist aber gerade für die am stärksten von Arbeitsmarktproblemen betroffenen Jugendlichen mit geringer Schulqualifikation kein Lösungskonzept vorhanden. Die Konditionierung der Vergabe des Teilhabekapitals kann zudem als linker Paternalismus interpretiert werden. Ob auch ähnlich paradoxe Effekte auftreten können wie beim Grundeinkommen, das mit der Konsumteilhabe die Arbeitsmarktexklusion erleichtern hilft, ist schwer zu beurteilen. Jedenfalls verlangt das Basiskapital zur effektiven Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen ein gelingendes Management des eigenen Kapitals. Da im Konzept der Teilhabegesellschaft allein Ausgangsbedingungen angenähert werden, hängt die weitere Entwicklung von der Fähigkeit zum überlegten Kapitaleinsatz ab, während das Grundeinkommen als permanenter Einkommenszufluss hier deutlich geringere Kompetenzen auf Seiten des Beziehers/der Bezieherin des Transfers voraussetzt. Ein Sozialstaat wird aber nicht umhin kommen, auch bei selbstverschuldetem Chancenverspielen nachsorgende sozialstaatliche Sicherungsformen bereitzustellen. Die Umstellung auf eine vorsorgende, Chancen annähernde Sozialpolitik kann daher immer nur partiell bleiben. Die Beurteilung der Qualität des Vorschlages hängt folglich in starkem Maße von der Verknüpfung des Teilhabekonzepts mit tradierten Formen der Sozialpolitik ab.

Die beiden aufgeführten Konzepte mögen die Zugangschancen erhöhen und verbessern. Doch sowohl Änderungen der Rechte als auch der individuellen Fähigkeiten, diese zu nutzen, werden nicht das Ergebnis vermeiden können, dass erhebliche Ungleichheiten in der Mitwirkung fortbestehen oder sich durch die Konzentration auf Grundsicherung sogar verstärken.

7. SCHLUSS

Diese letztlich negative Einschätzung eines durchaus radikalen Reformvorschlages verweist noch einmal darauf, dass der normative Maßstab sozialpolitischer Reformen genau beachtet und bedacht sein muss. Das Schlüsselwort, das ich anbieten kann, heißt Gestaltung und Gestaltungsfähigkeit. Die Politik muss die Fähigkeit zurückgewinnen, die Lebensbedingungen ihrer BürgerInnen in bestimmtem Maße überhaupt noch zu gestalten und zu prägen und die muss diese Gestaltungsfähigkeit nutzen, um den BürgerInnen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dass die Gewinnung politischer Gestaltungsmacht auf nationaler Ebene allein nicht mehr möglich ist, sei hier unterstellt. Von daher ist die Europäisierung der Sozialpolitik und die erst auf dieser Ebene mögliche Reregulierung der Märkte eine fundamentale Forderung und Voraussetzung einer veränderten Sozialstaatspolitik. Politische Gestaltungsfähigkeit heißt aber auch, dass die Teilnahme der BürgerInnen und die Demokratisierung des Sozialstaates einen hohen Stellenwert erhalten. Statt Mindestteilhabe ist die Teilnahme aller als Gleiche, als politisch Gleiche zu fordern. Erst ein über politische Teilnahme verknüpftes Gebilde aus kollektiver politischer Gestaltungsfähigkeit und individueller Autonomie kann den Ansprüchen an einen zukünftigen Sozialstaat genügen. Das setzt aber voraus, dass Märkte so beeinflusst werden, dass die sozialen Folgen für die Beteiligten wieder beeinflussbar und zumindest in einem bestimmten Umfang gestaltbar und damit akzeptierbar gemacht werden. Es muss daher speziell nach Möglichkeiten der sozialpolitischen Ausrichtung von Märkten gesucht werden. Solche auch sozialpolitisch ausgerichtete Märkte setzen aber durchaus ein bestimmtes soziales Sicherungssystem voraus. Sie sind besser vereinbar mit universellen sozialen Sicherungssystemen als mit berufsständischen. Sie sind besser zu vereinbaren mit rein individuellen als mit familien- oder haushaltsbezogenen Maßnahmen, und sie sind sicherlich auch besser mit einer zentralen Regelung als mit einer sehr dezentralen Regelung zu verbinden. Ein vorsorgender Sozialstaat dürfte erst dann wirksam werden, wenn er auf einem gestaltungsfähigen Sozialstaat aufruht. An Letzterem aber fehlt es.

LITERATUR

Ackerman, Bruce A. und Anne *Alstott* (2001), Die Stakeholder-Gesellschaft. Ein Modell für mehr Chancengleichheit, Frankfurt am Main/New York.

Ackerman, Bruce and Anne *Alstott* and Philippe *van Parijs* (eds., 2006), Redesigning Distribution. Basic Income and Stakeholder Grants as Alternative Cornerstones for a More Egalitarian Capitalism, London/New York.

Badura, Peter (1991), Staatsaufgaben und Teilhaberechte als Gegenstand der Verfassungspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 41, 20-28.

Bartelheimer, Peter (2005), Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung, in: SOFI, IAB, ISF, INIFES (Hg.), Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht, Wiesbaden, 85-124.

Böhnke, Petra (2005), Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 37, 31-37.

Butterwegge, Christoph (2005), Krise und Zukunft des Sozialstaates. 2., durchgesehene Aufl., Wiesbaden.

Forst, Rainer (2005), Die erste Frage der Gerechtigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 37, 24-31.

Forsthoff, Ernst (1976), Rechtsstaat im Wandel. Verfassungsrechtliche Abhandlungen 1954-1973. 2. Aufl., München.

Grözinger, Gerd und Michael *Maschke* und Claus *Offe* (2006), Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates, Frankfurt am Main/New York.

Häberle, Peter (1972), Das Bundesverfassungsgericht im Leistungsstaat – Die Numerus-clausus-Entscheidung vom 18.7.1972, in: Die öffentliche Verwaltung, 729-740.

Kersten, Jens (2005), Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge im Werk von Ernst Forsthoff, in: Der Staat, 543-569.

Kildal, Nanna and Stein *Kuhnle* (eds., 2005), Normative Foundations of the Welfare State. The Nordic Experience, New York.

Leisering, Lutz (2004), Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats, in: Stefan *Liebig* und Holger *Lengfeld* und Steffen *Mau* (Hg.), Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften, Frankfurt am Main/New York, 29-68.

Lessenich, Stephan (Hg., 2003), Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt am Main/New York.

Möhle, Marion (2001), Vom Wert der Wohlfahrt. Normative Grundlagen des deutschen Sozialstaats, Wiesbaden.

Murswieck, Dietrich (1992), Grundrechte als Teilhaberechte, soziale Grundrechte, § 112, in: Josef *Isensee* und Paul *Kirchhof* (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band V: Allgemeine Grundrechtslehren, Heidelberg, 243-289.

Nullmeier, Frank (2004), Der Diskurs der Generationengerechtigkeit in Wissenschaft und Politik, in: Kai *Burmeister* und Björn *Böhning* (Hg.), Generationen und Gerechtigkeit, Hamburg, 62-75.

Nullmeier, Frank und Sonja *Wrobel* (2005), Gerechtigkeit und Demographie, in: Judith *Kerschbaumer* und Wolfgang *Schroeder* (Hg.), Sozialstaat und demographischer Wandel. Herausforderungen für Arbeitsmarkt und Sozialversicherung, Wiesbaden, 21-41.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2006), Leitsätzepapier zum neuen Grundsatzprogramm, Berlin.

Taylor-Gooby, Peter (ed., 2005), Ideas and Welfare State Reform in Western Europe, New York.

Vanderborght, Yannick und Philippe *van Parijs* (2005), Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Mit einem Nachwort von Claus *Offe,* Frankfurt am Main/New York.

Martin Kronauer

NEUE SOZIALE UNGLEICHHEITEN UND UNGERECHTIGKEITSERFAHRUNGEN: HERAUSFORDERUNGEN FÜR EINE POLITIK DES SOZIALEN

Mitte Oktober machte in Deutschland eine Studie Furore, die noch gar nicht fertig gestellt war. Sie lag bis dahin nur in einer kurzen Zusammenfassung sowie etwa 90 Seiten mit einzelnen Befragungsergebnissen vor. Die der SPD nahestehende Friedrich-Ebert-Stiftung hatte sie in Auftrag gegeben, durchgeführt hatte sie das Institut „TNS Infratest Sozialforschung". Der Auftrag an das Institut bestand darin, die potentielle Wählerschaft Deutschlands in Milieus aufzuteilen und darauf hin zu durchleuchten, wo und wie die SPD ihre Anhänger finden könnte (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2006).

Das Ergebnis lässt sich knapp zusammenfassen: Eine zutiefst verunsicherte SPD bekam das Bild einer zutiefst verunsicherten bundesdeutschen Gesellschaft zurückgespiegelt. Wie sie in den Wald rief, schallte es aus ihm heraus.

Besonders eine Zahl rief für vierzehn Tage helle Aufregung hervor. 8% der Bevölkerung ordneten die Infratest-Forscher einer Kategorie zu, die sie „abgehängtes Prekariat" nannten. Als daraufhin der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands diese Wortschöpfung in das ihm geläufige „Unterschicht" übersetzte, konterte sein Parteifreund und Vizekanzler Müntefering mit dem bizarren Versuch, ein regierungsamtliches Sprachtabu aufzurichten: „Unterschicht" sei ein Hirngespinst von Soziologen und dürfe außerdem nicht verwendet werden, weil die ihr zugerechneten Menschen damit diskriminiert würden.

Die Studie förderte aber noch einige weitere bedenkenswerte Zahlen zu Tage. 63% der Befragten gaben an, ihnen machten die gesellschaftlichen Veränderungen Angst. Annähernd die Hälfte empfanden ihr Leben als ständigen Kampf, und fast genau so viele fühlten sich vom Staat im Stich gelassen. Aus anderen Befragungen wissen wir, dass die Menschen ihre eigene Situation in der Regel optimistischer einschätzen als die Gesamtlage. Vor diesem Hintergrund ist besonders bemerkenswert, dass 59% zu Protokoll gaben, sie müssten sich derzeit finanziell einschränken, und 49% befürchteten, ihren Lebensstandard nicht halten zu können. 14% sahen sich gar in jeder Hinsicht als VerliererInnen der gesellschaftlichen Entwicklung und gesellschaftlich ins Abseits geschoben. Bereits Ende der 1990er-Jahre hatten, anderen repräsentativen Umfragen zufolge, zwischen sechs und zwölf Prozent der Bevölkerung, je nach zugrunde gelegtem Indikator, eingeschränkte Teilnahmemöglichkeiten beklagt. Noch höher lagen die Werte bei Anerkennungsdefiziten (vgl. Böhnke 2006, 121, 111).

Welches Bild haben derart verunsicherte Menschen von der Gesellschaft, in der sie leben? Es ist das Bild einer Gesellschaft, die ihre Mitte verloren hat. 69% stimmten in der Umfrage für die Friedrich-Ebert-Stiftung der Aussage zu, es gebe keine Mitte mehr, nur noch ein Oben und ein Unten. Eine solch krasse Sicht ist der tatsächlichen Polarisierung der deutschen Gesellschaft, wie sie sich etwa an der Einkommensentwicklung ablesen lässt, in der Zuspitzung deutlich voraus (vgl. Andreß/Kronauer 2006). Aber was hier zählt ist weniger die *empirische*

Evidenz als die *gefühlte* Evidenz. Die gesellschaftliche Mitte ist bekanntlich der Bereich, mit der Menschen gerne einen Ausgleich, die Kraft der Integration assoziieren.

Das für eine sozialdemokratische Partei, die gerade acht Jahre lang Regierungsverantwortung getragen hatte und diese noch immer trägt, in diesem Zusammenhang vielleicht bedrohlichste Signal aber steckt paradoxerweise in folgendem Befund: 83% der Befragten sahen soziale Gerechtigkeit für wichtig, 56% gar für sehr wichtig an. Halten Menschen eine Gesellschaft, die in ihren Augen die Mitte verloren hat, für sozial gerecht? Wohl kaum.

Damit habe ich das Problem umrissen, zu dem ich im Folgenden einige Überlegungen zur Diskussion stellen möchte. Es ist kaum möglich, über soziale Gerechtigkeit heute zu sprechen, ohne zunächst über Ungerechtigkeit und die Erfahrungen der Menschen mit *Ungerechtigkeit* zu sprechen. Was in den gerade wiedergegebenen Befragungsergebnissen zum Vorschein kommt, ist ein massiver Ausdruck von Unzufriedenheit mit Entwicklungen, die sozialem Gerechtigkeitsempfinden widersprechen. Es wäre weder zu rechtfertigen noch politisch ratsam, sich beim Pläneschmieden zur Zukunft des Sozialstaats über diese Unzufriedenheit hinwegzusetzen.

Die Befunde deuten aber noch auf etwas Weiteres hin – auf eine in der allgemeinen Wahrnehmung in Deutschland sich abzeichnende Krise des Sozialen, eine kritische Phase des gesellschaftlichen Zusammenlebens, symbolisiert in der Vorstellung von der verschwindenden Mitte. Darin steckt eine gesellschaftspolitische Herausforderung, die über Sozialpolitik im engen Sinn weit hinausgeht.

Ich weiß nicht, welche Ergebnisse eine Umfrage des Typs, wie ich sie eingangs vorgestellt habe, in Österreich zeitigen würden. Allerdings kann ich mir nicht vorstellen, dass der Stimmungsbericht aus Deutschland dem/der österreichischen LeserIn wie der von einem anderen Stern vorkommt. Auch wenn ich mich im Folgenden vornehmlich auf Deutschland (und gelegentlich die USA) beziehe, gehe ich davon aus, dass die angesprochenen Probleme grundlegender Natur sind und sich in unterschiedlichen Ausprägungen auch anderswo finden.

Meine Überlegungen lassen sich zugespitzt in drei Thesen zusammenfassen:

1. Die gegenwärtige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, aber auch anderer kapitalistisch hoch entwickelter Länder, verstößt offen und auf neue Weise gegen Gerechtigkeitsprinzipien, mit denen die jeweiligen Wirtschafts- und Gesellschaftsformen bislang legitimiert wurden.

2. Die gegenwärtige Entwicklung stellt zugleich die Fähigkeit dieser Gesellschaften infrage, den sozialen Zusammenhalt auf demokratische Weise, d.h. durch die Eröffnung von Partizipationsmöglichkeiten für alle BürgerInnen, aber auch für Nicht-BürgerInnen, die in den jeweiligen Ländern leben, zu gewährleisten.

3. Beide Tendenzen stellen nicht nur große Herausforderungen an die Sozialpolitik dar, sondern erfordern eine Politik des Sozialen. Darunter verstehe ich eine Politik, die den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft selbst zum Gegenstand hat.

1. VERLETZUNG VON GERECHTIGKEITSNORMEN

Bei der Formulierung der These zur Gerechtigkeit (These 1) wollte ich deutlich machen, dass ich nicht vorhabe, soziale Verhältnisse an einem externen, von „außen“ angelegten Maßstab zu messen – an einem Maßstab wie auch immer begründeter „idealer Gerechtigkeit“ etwa. Vielmehr halte ich mich an Prinzipien, die zu den normativen Grundlagen gesetzlicher und sonstiger Regelungen gehören und zugleich im Bewusstsein der Menschen eine wichtige Rolle spielen. Vier solcher Gerechtigkeitsprinzipien greife ich heraus: die Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit, die Verteilungsgerechtigkeit, die Chancengerechtigkeit und die Bedarfsgerechtigkeit (vgl. Becker/Hauser 2004). Von diesen kommt bei der Legitimierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in unseren Gesellschaften der Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit die zentrale Rolle zu.

Normen der Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit legen fest, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß Ungleichheiten in einer Gesellschaft als akzeptabel gelten können. Vermutlich zu den ältesten und stärksten Quellen des Gerechtigkeitsempfindens gehört die Erwartung an soziale Beziehungen, dass sie *Wechselseitigkeiten* einschließen (vgl. Moore 1987). Wechselseitigkeit, Reziprozität, bedeutet nicht notwendigerweise, dass beim Geben und Nehmen gleiche Beträge oder äquivalente Leistungen getauscht werden. Reziprozität muss auch nicht marktförmig organisiert sein oder gar einen Gewinn abwerfen. Ungeachtet der jeweiligen historischen Ausprägungen machte sich Gerechtigkeitsempfinden aber immer in der Forderung geltend, dass der Loyalität und dem Gehorsam der Untertanen und Besitzlosen gegenüber den Herrschenden und Besitzenden Gegenleistungen von deren Seite entsprechen müssen, für die es beiderseits anerkannte Maßstäbe gibt.

In der modernen Norm der Leistungsgerechtigkeit steht das Individuum mit seiner Tüchtigkeit und seinen Fähigkeiten im Mittelpunkt. Nicht mehr nach Geburt, Rang und Namen werden die Menschen in die Pflicht genommen und mit entsprechender gesellschaftlicher Achtung ausgestattet, sondern durch Leistung sollen sie sich auszeichnen, ent- und belohnt werden. Ungleichheiten des Einkommens und der gesellschaftlichen Stellung müssen „verdient“ werden und sich dadurch rechtfertigen.

Wie Leistung zu messen und zu vergüten sei, ist allerdings überaus schwierig zu begründen. Insofern ist Leistungsgerechtigkeit immer Norm und Selbsttäuschung zugleich, gewissermaßen eine gesellschaftlich nützliche Illusion. Schier unmöglich ist die individuelle Zurechnung von Leistung, wenn sie, wie es in der Regel geschieht, gemeinsam, kollektiv erbracht wird. Zudem spielt Organisationsmacht eine wesentliche Rolle bei der Entgeltfestsetzung (nicht nur die von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, auch die der Standesorganisationen der ZahnärztInnen, RechtsanwältInnen usw.). Schließlich zählt die erbrachte Leistung im marktwirtschaftlich organisierten Sektor unserer Gesellschaften nur dann, wenn sie und ihr Ergebnis eine zahlungskräftige Nachfrage finden. Dennoch: Wenn wir von „Leistung“ und „Leistungsgerechtigkeit“ sprechen, geben wir uns nicht mit der Behauptung zufrieden, dass alles (und nur das!), was Geld einbringt, eine Leistung darstellt. Spätestens beim Lottogewinn kämen Zweifel. Stattdessen suchen wir nach objektiven Maßstäben für Leistung – und diese Suche führt immer wieder zur *Arbeit:* zu deren Qualifikation, Qualität, Intensität, Produktivität, Nützlichkeit, Verantwortlichkeit. Die Idee der Leistungsgerechtigkeit dreht sich immer noch um diesen Fixpunkt, wie schwer er auch zu fassen sein mag. Wir unterstellen, dass sich Leis-

tungen an ihrem Beitrag, vermittelt durch Arbeit, zum Wohlergehen aller Gesellschaftsmitglieder messen lassen. Märkte und Marktpreise liefern hierfür indirekte Indikatoren, aber nur sehr unvollkommene, und bisweilen sind sie zur Verteilung und Bewertung von Leistungen, die die Lebensqualität in einer Gesellschaft fördern, völlig untauglich. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind bestimmte Tätigkeiten noch immer vor Vermarktung zumindest in einem gewissen Umfang geschützt.

Dass diese um die Wechselbeziehungen von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsergebnissen zentrierte Legitimationsgrundlage brüchig wird, zeigt sich am deutlichsten an den beiden Polen der sich mittlerweile zunehmend polarisierenden Gesellschaft Deutschlands, aber auch in anderen Ländern, zuvorderst den USA. Am einen Pol finden sich diejenigen, die von der Einbindung in die gesellschaftlich anerkannte Arbeitsteilung, somit von grundlegenden Wechselseitigkeiten in den sozialen Beziehungen, mehr oder weniger ausgeschlossen sind – die offiziell und inoffiziell Langzeitarbeitslosen. Sie werden gleichsam um die Chance geprellt, sich nach dem in unseren Gesellschaften hochgehaltenen Leistungsprinzip überhaupt bewähren zu *können.*

Am anderen Pol verabschieden sich die so genannten Spitzen der Wirtschaft, die Träger und Repräsentanten konzentrierter gesellschaftlicher Macht, immer offenkundiger vom Leistungsprinzip als einem verallgemeinerten und verallgemeinerbaren Gerechtigkeitsmaßstab. Die Leistungen von Managern zu bewerten war schon immer eine höchst problematische Angelegenheit. In den letzten Jahren aber haben sich die Topmanager beileibe nicht nur in den USA mittlerweile von jeder Verpflichtung befreit, auch nur den Anschein eines für sie und die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung *gleichermaßen* gültigen Bewertungsverfahrens zu wahren. Dabei zeichnet sich ein qualitativer Sprung ab, der in Deutschland vor etwa fünfzehn Jahren, in den USA bereits in den 1980er Jahren einsetzte.

Im Jahr 1980 gab es in Deutschland noch kein einziges Unternehmen mit Vorstandsbezügen von pro Kopf umgerechnet 1,000.000 € und mehr. 1990 waren es gerade vier Unternehmen, die derartige Bezüge zahlten, 2003 aber bereits 76 (BöcklerImpuls 2005). Der entscheidende Umbruch fand also in Deutschland in den neunziger Jahren statt. In den fünf Jahren zwischen 1997 und 2002 stiegen die durchschnittlichen Jahreseinkommen der Manager der 30 DAX-Unternehmen von 1,660.000 DM auf 1,406.000 € (!), also um 65%. Das entspricht dem 42fachen des durchschnittlichen ArbeitnehmerInneneinkommens von 2002. Bei den Vorstandsvorsitzenden lag die entsprechende Steigerung sogar bei 70%, von 2,440.000 DM auf 2,120.000 € – das 62fache des durchschnittlichen ArbeitnehmerInneneinkommens. Bei einzelnen Unternehmen fällt die Entwicklung noch sehr viel krasser aus. So war der Vorsitzende des Vorstands von Daimler-Chrysler im selben Zeitraum in der Lage, sein Jahreseinkommen um 423% zu steigern, auf das 277fache des durchschnittlichen ArbeitnehmerInneneinkommens (vgl. Bergmann 2004, 202). Kurz danach verlor er seinen Posten. Leistungsgerechtigkeit? Die Vorstände bereicherten sich weit über die Steigerung der Unternehmenserlöse hinaus. Wuchsen die Umsatzerlöse der DAX-Unternehmen zwischen 1998 und 2004 um 21%, so stiegen die Vorstandsbezüge um das Fünffache davon, nämlich 108% (vgl. BöcklerImpuls 2005).

Verglichen mit den USA mag einem/r diese Entwicklung noch bescheiden vorkommen. Aber selbst dort, wo mittlerweile 0,5% der Bevölkerung über ein Drittel des Aktienbesitzes verfügen (vgl. Mishel u.a. 2005, 287) und 1% über ein Einkommen, das etwa dem von 40% der

Bevölkerung am unteren Ende der Einkommensskala entspricht (vgl. Krugman 2002), ist der exorbitante Schub in der Ungleichverteilung des gesellschaftlichen Reichtums seit den 1980er-Jahren nicht mehr selbstverständlich. Dass die Republikanische Partei bei den letzten Wahlen den wirtschaftlichen Boom des Landes nicht für sich verbuchen konnte, liegt nach einer Analyse der New York Times daran, dass er „mainstreet America", also die gesellschaftliche Mitte, gar nicht mehr erreicht (vgl. Porter 2006).

Wie ist dieser Umbruch, diese neue Qualität von sozialer Ungleichheit zu erklären? Globalisierung und technologischer Wandel werden gemeinhin als Ursachen genannt. Paul Krugman, renommierter amerikanischer Ökonom an der Universität Princeton und regelmäßiger Kolumnist der New York Times, ist skeptisch gegenüber der angeblichen Reichweite dieser Ursachen. Sie können zwar in einem gewissen Umfang erklären, warum angesichts zunehmender internationaler Konkurrenz und der Einführung neuer Informationstechnologien gerade gering Qualifizierte besondere Probleme haben, den Lebensstandard zu halten, nicht aber die deutlichen Einkommensdifferenzen in den USA zwischen den gut Qualifizierten. Vor allem aber können sie nicht erklären, warum Einkommen und Vermögen derart überproportional an der Spitze ansteigen und sich konzentrieren (vgl. Krugman 2002).

Krugman greift deshalb – ungewöhnlich für einen Ökonomen – auf eine Erklärungsebene zurück, die direkt die Frage der Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts berührt. Er stellt fest, dass es in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu tief greifenden Veränderungen in den sozialen Normen gekommen sei. Die oberen Klassen haben den Gesellschaftsvertrag aufgekündigt, der in den USA seit dem New Deal der dreißiger Jahre bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts Bestand hatte. Seitdem wird „Geld machen" wieder zum alleinigen Maßstab des Erfolgs, unabhängig von jeder Verpflichtung dem Unternehmen und seinen Beschäftigten gegenüber. Ich halte dieses Argument für schlagend über die USA hinaus.

Wie war es möglich, eine solche Veränderung sozialer Normen durchzusetzen? Krugman verweist zum einen auf die *Exklusivität der Macht* an der Spitze von Unternehmen, das Interessenzusammenspiel von Kontrollierten und KontrolleurInnen, von Vorständen, AufsichtsrätInnen und AnalystInnen. Bedeutsam wird diese Exklusivität der Macht aber insbesondere im Rahmen einer Entwicklung, die Krugman als den Wandel vom *„Managerkapitalismus"* zum *„Investorkapitalismus"* bezeichnet. Er setzte in den 1970er-Jahren mit der Aufhebung fester Austauschrelationen der wichtigsten Währungen zum Dollar ein und beschleunigte sich in den folgenden Jahrzehnten mit der Liberalisierung der Finanzmärkte. Investoren, insbesondere institutionelle Investoren wie Investment- und Pensionsfonds, haben heute eine breite Palette von Möglichkeiten, ihr Geld lukrativ anzulegen. Investitionen in die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen sind nur einige dieser Optionen unter vielen, und sie werden nun an den alternativen Gewinnmöglichkeiten gemessen, die u.a. Finanztransaktionen spekulativer Art bieten. Die Gewinnerwartungen an die Unternehmen steigen, zudem wächst der Druck, das eigene Unternehmen könnte zum Objekt einer feindlichen Übernahme werden, wenn die Aktien unterbewertet sind. In diesem „Investorkapitalismus" spielen die Interessen der Geldgeber und Anteilseigner, so heterogen sie auch sind, die entscheidende Rolle. Sie zu bedienen wird zur obersten Managerpflicht. Hohe Gehälter, unterfüttert mit Anteilen und Optionen, sichern hierfür die Loyalität der Manager.

Welche Profitmargen und welche Ausschüttungen „angemessen" sind, wird nach Anlegerinteressen entschieden, die an kein besonderes Unternehmen gebunden sind – erst dann

kommt das Interesse all der anderen ins Spiel, die in ihrer Existenz vom Unternehmen abhängen. Entscheidend ist, dass diese Neuorientierung von der Unternehmensspitze auf alle Beschäftigungsebenen ausstrahlt. Die Unternehmen werden reorganisiert, Leistungs- und Entlohnungssysteme immer enger an der Steuerung über Märkte ausgerichtet. Aktienkurse reagieren häufig besonders positiv, wenn Unternehmen „verschlankt", also Arbeitsplätze abgebaut werden. Das zeitigt unter Umständen perverse Folgen: die Werte von Pensionsfonds steigen, weil die Arbeitsplätze der Versicherten verschwinden.

Ich hatte darauf hingewiesen, dass das Leistungsprinzip immer schon auf problematische Weise mit der Anforderung des Markterfolgs verbunden war und zugleich von dieser Anforderung durchkreuzt wurde. Heute aber wächst die Spannung zwischen arbeitsvermittelter Leistung und Markterfolg immer stärker an. Wenn als Leistung nur noch gilt, was den *Anlegern* die höchste Rendite bringt, droht die Verbindung zur Leistungsgerechtigkeit, zur Erwartung, dass *Arbeit* und *Wechselseitigkeit* das Fundament einer *alle* Mitglieder umfassenden Gesellschaft darstellen sollen, völlig zu reißen (vgl. Neckel 1999 und 2006).

Sozialstaaten können diese Spannung mildern, indem sie Stützpfeiler einziehen, die flankierende Gerechtigkeitsprinzipien stärken: die ausgleichende *Verteilungsgerechtigkeit* etwa, die denjenigen mehr für die Allgemeinheit abfordert, die aufgrund ihrer Marktposition und ihres Markterfolgs auch mehr abgeben können als andere; die *Chancengerechtigkeit,* die dafür Sorge trägt, dass die ungleichen Ausgangsbedingungen der sozialen Herkunft weniger stark durchschlagen und ohne die Leistungsgerechtigkeit ohnehin zur Farce wird; schließlich die *Bedarfsgerechtigkeit,* die ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben auch unabhängig vom Verkauf der Arbeitskraft zugesteht und die vermutlich historisch ähnlich tiefe Wurzeln für das Gerechtigkeitsempfinden hat wie die Erwartung von Wechselseitigkeit, Reziprozität.

Vieles spricht dafür, dass die Verschiebung in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen während der letzten Jahrzehnte in den meisten kapitalistisch hoch entwickelten westlichen Ländern – die Stärkung des „Investorkapitalismus" und der ihn tragenden gesellschaftlichen Interessen, die Schwächung der Gewerkschaften, die zunehmende Differenzierung und Aufsplitterung der Beschäftigteninteressen in den sich ausbreitenden Dienstleistungsbereichen – auch diese Stützpfeiler nicht unberührt gelassen hat. Das wäre von Land zu Land jeweils zu prüfen. Für Deutschland jedenfalls sind die Indikatoren deutlich.

Was die *Verteilungsgerechtigkeit* angeht, so tragen die Gewinn- und Vermögenseinkommen mittlerweile in Deutschland einen immer geringeren Anteil der Steuerlast. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die ArbeitnehmerInnen die ihnen zufließenden staatlichen Transfers inzwischen weitgehend selbst finanzieren (vgl. Andreß/Kronauer 2006, 39). Das Urteil über den Stand der *Chancengleichheit* in Deutschland haben die PISA-Studien überaus deutlich und deprimierend gefällt, aber die Lage und Aussichten der gering Qualifizierten sind nicht nur dort, sondern in vielen Ländern besonders kritisch. Die *Bedarfsgerechtigkeit* schließlich wird in unterschiedlichen Abstufungen überall in der Europäischen Union immer stärker einer nur scheinbaren Leistungsgerechtigkeit untergeordnet. Selbst das Recht auf ein Minimum an kulturell angemessenem Lebensstandard ist nicht mehr selbstverständlich, sondern muss verdient werden. Die KlientInnen der Arbeits- und Sozialbehörden müssen Verträge mit den Ämtern eingehen, ohne dass dies eine wirkliche Wechselseitigkeit konstituieren würde. Denn die KlientInnen können an den Vorleistungen, die sie erbringen sollen, scheitern und sehen sich dann Sanktionen ausgesetzt. Die Behörden andererseits können und müssen in den sel-

tensten Fällen einen Erfolg ihrer Maßnahmen, sprich: eine verlässliche Einkommens- und Lebensperspektive für ihre KlientInnen, garantieren.

Kurz: Nicht nur die ohnehin fragile und in vieler Hinsicht illusionäre Leistungsgerechtigkeit wird weiter brüchig, sondern auch die um sie herum errichteten Stützpfeiler der Verteilungs-, Chancen- und Bedarfsgerechtigkeit zeigen immer tiefere Risse. Dies scheint mir eine wesentliche Ursache für die sich ausbreitenden Ungerechtigkeitsempfindungen zu sein. Bis heute ist die Mehrheit der Deutschen der Ansicht, dass HilfsarbeiterInnen mehr und Manager weniger verdienen sollten (vgl. Liebig 2004) und dass die Arbeitskraft keine Ware wie jede andere ist – Überzeugungen, die immer weniger mit der sozialen Realität in Einklang zu bringen sind.

2. NEUE UNGLEICHHEITEN ALS GEFÄHRDUNG DES DEMOKRATISCHEN ZUSAMMENHALTS VON GESELLSCHAFT

Die Vorstellung, die Gesellschaft verliere ihre Mitte, zeigt nicht nur eine Verletzung des sozialen Gerechtigkeitsempfindens an, sondern auch eine sich abzeichnende Krise des Sozialen (These 2). Darunter verstehe ich, dass die Regeln und Institutionen, die bislang bei aller Ungleichheit die Wechselseitigkeiten im gesellschaftlichen Zusammenleben mehr oder weniger gewährleistet haben, an Kraft verlieren, ohne dass an ihre Stelle alternative, gar erweiterte Partizipationsmöglichkeiten treten würden. *Sofern* diese Regeln und Institutionen den Menschen gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabemöglichkeiten vermittelten, steht damit auch die demokratische Qualität des Zusammenlebens zunehmend in Frage.

Gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in Westeuropa ein Vierteljahrhundert lang vor allem auf zwei Wegen gefördert: zum einen durch eine Ausweitung sozialer Rechte in einem bis dahin unbekannten Maße auf die arbeitende Bevölkerung; zum anderen durch die relative Vollbeschäftigung der *männlichen* Erwerbspersonen – allerdings nur dieser.

Die Anerkennung der Tatsache, dass persönliche und politische Rechte nur dann sichergestellt werden können, wenn sie durch materielle Schutzrechte und soziale Anrechte unterbaut werden, ist, nach langen Kämpfen und bitteren historischen Erfahrungen, zumindest in weiten Teilen Europas in das moderne Verständnis von Demokratie eingegangen – unabhängig von den unterschiedlichen Formen und Graden ihrer Realisierung. Soziale Rechte betreffen in besonderem Maße die Verteilungs-, Chancen- und Bedarfsgerechtigkeit, von denen zuvor die Rede war. Sie sollen, wie der englische Sozialstaatstheoretiker Thomas H. Marshall (1992) in seinen wegweisenden Vorlesungen über „Bürgerrechte und soziale Klassen“ kurz nach dem Zweiten Weltkrieg ausführte, den Individuen als BürgerInnen, unabhängig von Herkunft und Einkommen, gleichen Zugang zu den Institutionen vermitteln, die entscheidend Lebenschancen beeinflussen – den Institutionen der Bildung, des Gesundheitswesen, der sozialen Sicherung. Und sie sollen allen BürgerInnen einen kulturell angemessenen, dem allgemeinen gesellschaftlichen Wohlstand entsprechenden Lebensstandard gewährleisten.

Der Grad und die Qualität der Erwerbsbeteiligung wiederum sind bestimmend für die sozialen Wechselbeziehungen, die durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung gestiftet werden –

zumindest so lange, wie Erwerbsarbeit der vorherrschende und alle anderen Arbeitsformen beherrschende Arbeitstypus ist. Sie übt in unseren Gesellschaften auch einen entscheidenden Einfluss auf die Partizipationsmöglichkeiten durch soziale Rechte aus.

Es gibt allerdings keinen Grund, diese Kombination von Sozialstaatlichkeit und relativer Vollbeschäftigung, wie sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg in unterschiedlichen Ausprägungen in Westeuropa herausgebildet hat, zu idealisieren. Denn sie blieb im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Partizipation immer unvollkommen und in zentralen Punkten anfällig.

Erstens war sie gegründet auf Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse, in denen die Demokratie noch immer weitgehend ausgeschaltet oder eingeschränkt blieb – trotz Mitbestimmung. Zweitens band und bindet dieses westeuropäische Sozialmodell Rechte an den Bürgerstatus, der noch immer in der Regel als Staatsbürgerstatus definiert wird. Damit schließt es Nicht-BürgerInnen teilweise oder völlig aus. Drittens schließlich war und ist das westeuropäische Sozialmodell unvollständig im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen. Das gilt gerade für Deutschland, wo sozialstaatliche Regelungen traditionelle Familienrollen und -abhängigkeiten stützten und noch immer stützen.

Anfällig war diese historische Form der Vermittlung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe jedoch von Anfang an wegen der prekären Verbindung zwischen sozialen Rechten und Vollbeschäftigung. Bereits aus Finanzierungsgründen sind Wohlfahrtsstaaten auf eine hohe Erwerbsbeteiligung angewiesen. Oder aber sie setzen hohe Wachstumsraten und eine große Bereitschaft zur Umverteilung bei den Erwerbstätigen voraus. Thomas Marshall (1992) ging deshalb sogar so weit, eine *„Pflicht* zu arbeiten“ einzufordern. Er vergaß allerdings hinzuzufügen, dass dem kein *Recht* auf Arbeit gegenübersteht und in kapitalistischen Gesellschaften auch nicht gegenüberstehen kann, es sei denn, die Machtverhältnisse in diesen Gesellschaften würden radikal verändert. Inklusion auf der Grundlage sozialer Rechte ist deshalb unter kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Vorzeichen *immer* gefährdet und fragil.

Es ist diese Prekarität in der Verbindung von Erwerbsarbeit und sozialen Rechten, die zur Achillesferse des auf Wechselseitigkeiten und Partizipation angewiesenen gesellschaftlichen Zusammenhalts geworden ist. Denn mit der Wiederkehr und strukturellen Verfestigung hoher Arbeitslosigkeit seit den 1980er-Jahren und der zunehmend instabilen Einbindung von immer mehr Lohn- und Gehaltsabhängigen in Erwerbsarbeit gerieten vor allem die beitragsfinanzierten sozialen Sicherungssysteme in erhebliche Schwierigkeiten. Der französische Soziologe Robert Castel (1996) spricht von „Schockwellen“, die die hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften des Westens erfasst haben. Sie gehen von der Umwandlung des „Managerkapitalismus“ in den „Investorkapitalismus“, um Krugmans Begriffe aufzunehmen, aus, verändern grundlegend die Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse und unterspülen damit zugleich das sozialstaatliche Institutionengefüge.

Neue soziale Spaltungen zeichnen sich ab, solche nach dem Grad der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Sie ergeben sich aus Abstufungen in der Sicherheit und Qualität von Arbeitsverhältnissen sowie Abstufungen in der Ausstattung mit sozialen Rechten. Unterschiede in der Dichte und Reichweite sozialer Netze kommen als ein drittes Ungleichheitsmerkmal gesellschaftlicher Teilhabe hinzu (vgl. ausführlich hierzu: Kronauer 2002). Diese neuen Formen der sozialen Ungleichheit ergänzen und überlagern die vertikale Klassen- und Schichtungs-

struktur, ohne sie allerdings außer Kraft zu setzen. Um sie näher zu charakterisieren, greife ich Robert Castels Bild von drei gesellschaftlichen „Zonen“ auf (vgl. Castel 2000, 13): den Zonen der Integration, der Verwundbarkeit und der Exklusion oder „Entkoppelung“. Allerdings werde ich dieses Bild um eine vierte Zone erweitern: die Zone der „Exklusivität“.

Die *„Zone der Exklusivität“* umfasst diejenigen, die von den Schockwellen des Wandels in allererster Linie profitieren; die sich stark genug fühlen, auf den Wellen der Veränderung zu reiten und deshalb bereit sind, die Schleusen noch weiter zu öffnen. Hohe außertarifliche Einkommen und „gute Beziehungen“ zu ihresgleichen sorgen dafür, dass sie am wenigsten auf die sozialen Sicherungssysteme angewiesen sind.

In der bislang noch größten *„Zone der Integration“* gibt es – noch – ein relativ hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit und Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des Arbeitsplatzes. Für Deutschland ist ein wichtiger Indikator für den Umfang dieser Zone, dass noch immer rund 60% der abhängig Beschäftigten unbefristet und in Vollzeitarbeitsverhältnissen tätig sind. Die derart Abgesicherten sind überdies in soziale Beziehungen eingebunden, die, wenn nötig, mannigfache Unterstützung bereitstellen. Soziale (darunter: tariflich vereinbarte) Rechte eröffnen – noch – den Zugang zu Mitbestimmung am Arbeitsplatz, Versicherungsschutz bei Krankheit und im Alter, Teilhabe am Lebensstandard und an Lebenschancen, wie sie in der Gesellschaft als angemessen gelten. Allerdings machen sich selbst hier bereits die Schockwellen vielfach negativ bemerkbar, vor allem als steigende Arbeitsbelastungen und wachsende Schwierigkeiten, Arbeit, Familienleben und Freizeit miteinander zu vereinbaren. Die Zumutungen von „Flexibilisierung“ nehmen zu, größere Freiräume der Arbeitsgestaltung bilden hierzu ambivalente Gegengewichte (vgl. verschiedene Beiträge in Kronauer/Linne 2005). Abstiegsängste machen sich an stagnierenden Einkommen und brüchiger werdenden Erwerbsverläufen fest (vgl. Böhnke 2006, 126; Vogel 2006). Sozialstaatliche Sicherungen sind nicht mehr selbstverständlich, wachsenden Beiträgen stehen sinkende Leistungen gegenüber. Ob die Kinder den Lebensstandard ihrer Eltern werden halten können, ist ungewisser als in den Generationen zuvor. Bildungserfolg wird dafür immer wichtiger, kann aber selbst in den Mittelklassen Statuserhalt nicht garantieren.

In der kleineren, aber sich ausdehnenden *„Zone der Gefährdung“* ist Beschäftigungssicherheit bereits nicht mehr gegeben. Mit wachsender beruflicher Ungewissheit geraten die sozialen Netze unter Spannung, drohen zu reißen oder haben eine geringere soziale Reichweite und Unterstützungskapazität. Empirische Studien belegen das zumindest für Männer (vgl. Diewald 2003). Die Sicherheiten, die soziale Rechte am Arbeitsplatz und vermittelt über den Arbeitsplatz in die Zukunft hinein gewähren, sind eingeschränkt, ebenso die Möglichkeiten zu einer Lebensführung, die den vorherrschenden Ambitionen entspricht. Das soziale Spektrum innerhalb dieser „Zone der Verwundbarkeit“ ist breit ausdifferenziert, umfasst am einen Ende junge AkademikerInnen in der Befristungs- und Praktikumsschleife, die sich jedoch noch immer auf ihre Qualifikationsressourcen und ihr herkunftsgestütztes Selbstbewusstsein verlassen, somit den Übergang in die „Zone der Integration“ realistisch ins Auge fassen können und am anderen Ende die in anhaltender Prekarität von Niedriglohnjobs, Befristungs- und Leiharbeitsverhältnissen stecken gebliebenen ArbeiterInnen, denen jede Zukunftsplanung entgleitet (vgl. Noller et al. 2004).

In der kleinsten, aber ebenfalls wachsenden *„Zone der Ausgrenzung“* oder Exklusion schließlich sind die Menschen von Erwerbsarbeit dauerhaft ausgeschlossen oder haben allenfalls

noch sporadisch Zugang zu ihr, unter stark beeinträchtigenden Arbeitsbedingungen. Ihnen stehen aber auch keine alternativen Positionen jenseits von Erwerbsarbeit offen, aus denen sie gesellschaftliche Anerkennung beziehen könnten. Sie haben ihren Ort in der Gesellschaft verloren – wenn sie denn je einen innehatten. Die sozialen Beziehungen verengen sich zusehends auf den Kontakt zu Menschen in ähnlich benachteiligter Lage, sie vermitteln deshalb nur wenige Ressourcen. Im äußersten Fall sind sie bis zur Vereinzelung geschrumpft. An die Stelle der Einbindung in wechselseitige Sozialbezüge, der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, tritt immer stärker die einseitige Abhängigkeit von fremder, mit sozialer Kontrolle und Sanktionen verbundener, institutioneller Hilfe. Weder Markt noch Staat ermöglichen einen Lebensstandard, der es erlaubt, sozial „mitzuhalten“. Erfahrene Machtlosigkeit im Alltag führt zur Ablehnung von Politik und resigniertem Rückzug (vgl. Kronauer et al. 1993; Kronauer 2002).

Das Stimmungsbild aus einem sozial verunsicherten Deutschland, das ich anfangs gezeichnet habe, fügt sich, so scheint mir, nur allzu gut in das Muster der neuen sozialen Spaltungen ein. Es drückt soziale Verwerfungen aus, die aus den Umbrüchen in der Erwerbsarbeit und einer „Neujustierung“ des Sozialstaats herrühren, die oft als ungerecht und weit mehr als Einschränkung und von Sparzwängen diktiert erfahren wird denn als Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten. Das Kernproblem ist: Wie können soziale Wechselseitigkeiten auf neue und demokratisch-partizipatorische Weise gestärkt werden?

3. UMRISSE EINER POLITIK DES SOZIALEN

Dieses Kernproblem ins gesellschaftliche Bewusstsein zu heben, wäre die erste Aufgabe einer Politik des Sozialen. Denn es steht weit mehr auf dem Spiel als Haushaltskonsolidierungen und Rentenformeln. Die neuen Formen sozialer Ungleichheit stellen gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe in Frage – und gefährden somit die Grundlagen von Demokratie.

Die Ungerechtigkeitserfahrungen, von denen die Rede war, sind darauf eine zwiespältige Antwort. Positiv gewendet, können sie zur wichtigen Quelle der Verteidigung des Sozialen und zur Triebkraft auf der Suche nach neuen institutionellen Formen seiner Ausgestaltung werden. Gepaart mit Ohnmachtsgefühlen und Politikverachtung allerdings, weil „die da oben ohnehin machen, was sie wollen“, schlagen sie schnell um ins Ressentiment. Dann droht Überlebenskampf, „Eigenverantwortung“ im schlechtesten Sinn, Aneignung von Ressourcen womöglich auf Kosten anderer, die ihrer mehr bedürften, kurz: soziale Verwahrlosung.

Von *Politik* des Sozialen spreche ich, weil ich die Verantwortung der Staaten bzw. von supranationalen politischen Einheiten wie der Europäischen Union unterstreichen möchte, wenn es um die Ermöglichung von sozialer Zugehörigkeit und Teilhabe geht. Denn der Markt *kann nicht* die Instanz darstellen, die diese gewährleistet.

Eine Politik des Sozialen wäre mehr als Sozialpolitik. Sie müsste sich der Aufgabe stellen, Arbeit auf der einen Seite und den sozialen BürgerInnenstatus auf der anderen als zwei wesentliche Quellen gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe auf neue Weise miteinander in Beziehung zu setzen.

Derzeit erleben wir, wie überall in der Europäischen Union soziale BürgerInnenrechte und Arbeitsmarkt mehr oder weniger „kurzgeschlossen“ werden. Vom *Schutz vor* Marktabhängigkeit hat sich der sozialpolitische Schwerpunkt immer stärker zur *Vermarktbarkeit,* „employability“, verschoben. Noch enger als zuvor werden soziale Anrechte an Erwerbsbeteiligung geknüpft, dabei aber zugleich Schutzrechte innerhalb der Erwerbsarbeit aufgehoben oder abgeschwächt, um die Nachfrage nach bezahlter Arbeit zu steigern. Der Sozialstaat übernimmt im neuen Verständnis die Rolle des „aktivierenden“ Anschiebers, der unter die Arme greift, um Marktgängigkeit zu ermöglichen. Der Markt selbst wird dabei aber immer mehr zum letzt-instanzlichen Richter über Schicksale. Das Ergebnis ist absehbar: eine Ausweitung der „Zone der Verwundbarkeit“, bis weit in die Mittelklassen hinein. Das amerikanische Beispiel weist, wie angedeutet, in diese Richtung.

Eine Politik des Sozialen müsste in die entgegen gesetzte Richtung steuern, den BürgerInnenstatus gegen eine zu enge Bindung an den jeweiligen Erwerbsstatus *verteidigen.* Sie würde damit der Tatsache Rechnung tragen, dass (Erwerbs-)Arbeit, soziale Rechte und soziale Nahbeziehungen auf *je eigene Weise* Zugehörigkeit und Teilhabe vermitteln. Sie lassen sich deshalb weder aufeinander reduzieren, noch durch einander ersetzen oder voneinander abhängig machen.

Denn Erwerbsarbeit bindet zwar Menschen in grundlegender und objektivierter Weise in Wechselseitigkeiten sozialer Beziehungen ein – aber sie kann, wie die Geschichte des Kapitalismus zeigt, nicht einmal für alle Beschäftigten einen gesellschaftlich angemessenen Lebensstandard und angemessene Lebenschancen sicherstellen, schon gar nicht für diejenigen, die nicht arbeiten können.

Soziale Rechte wiederum sichern Qualitäten der gesellschaftlichen Teilhabe innerhalb jener Wechselseitigen ab – Lebensstandard, Status, Lebensperspektiven und -chancen –, und unter bestimmten Voraussetzungen können sie auch Nicht-Erwerbstätigen ein angemessenes Auskommen ermöglichen. Aber sie können unter kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Bedingungen keine Erwerbsarbeit garantieren.

Erwerbsarbeit und soziale Rechte folgen zudem unterschiedlichen Zuteilungslogiken. Erwerbsarbeit wird über den Markt verteilt und kann ohne jedes eigene Zutun verloren gehen. Soziale Rechte dagegen sind an den BürgerInnenstatus gebunden. Sie können nur aberkannt werden, wenn auch der BürgerInnenstatus aberkannt wird.

Weder Erwerbsarbeit noch soziale Rechte können schließlich verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen stiften und gewährleisten – immerhin aber können sie in dieser Hinsicht Möglichkeiten eröffnen und stabilisieren.

Eine Politik des Sozialen würde deshalb zuallererst die *Unabhängigkeit* der Bürgerin und des Bürgers von den Wechselfällen des Marktes und des Erwerbsstatus stärken – vermutlich mit einem bedingungslosen Grundeinkommen, sicherlich mit der Bereitstellung wesentlicher kultureller Güter als öffentlicher Güter. Aber sie würde nicht auf die Idee verfallen, sich dadurch von den „Überflüssigen“ des Arbeitsmarkts loskaufen zu wollen. Denn sobald das Grundeinkommen für einen Teil der Bevölkerung nicht mehr zusammen mit einer realistischen Option auf Erwerbsarbeit existiert, wird es zur Falle und spaltet die Gesellschaft erneut in „Insider” und „Outsider”.

Eine Politik des Sozialen würde deshalb gleichzeitig die eigenständige, vergesellschaftende Bedeutung der Erwerbsarbeit anerkennen, aber in dem Bewusstsein, dass die Beschäftigten angesichts zunehmender Arbeitsplatzunsicherheit und wachsender Anforderungen an ihre zeitliche, räumliche und qualifikatorische Anpassungsbereitschaft neue Handlungsspielräume und soziale Sicherheiten brauchen. Die kann und wird ihnen keine Selbstverpflichtung eines Unternehmens geben, dafür bedarf es rechtlicher und materieller Grundlagen, die ein Gesetzgeber durchsetzt. Die europäische Diskussion um Übergangsarbeitsmärkte, den abgesicherten Wechsel zwischen Arbeitsstellen, Tätigkeitsformen und Lebensphasen, geht z.B. in diese Richtung, lässt aber noch zu viele Probleme offen.

Eine Politik des Sozialen würde schließlich nicht um jeden Preis die Vermarktlichung aller Tätigkeiten, darunter von haushaltsbezogenen und Pflegetätigkeiten betreiben, wohl aber eine gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit und nicht-erwerbsförmig organisierter Arbeit auf Männer und Frauen. Dabei würde sie allen Widerständen zum Trotz das Ziel einer quantitativen und qualitativen Neuaufteilung bezahlter und unbezahlter Tätigkeiten im Blick behalten: Weniger arbeiten, aber besser – Arbeit für alle. Es wird uns vorgespiegelt, dieses Ziel sei in einem schlechten Sinne utopisch. Dabei ist es von den technischen und organisatorischen Möglichkeiten reicher Gesellschaften her gesehen zum Greifen nahe.

All dies setzt allerdings voraus, auf nationaler wie supranationaler Ebene die „Rückbettung“ (vgl. Polanyi 1944/1995) des „Investorkapitalismus“, seine Einordnung in und Unterordnung unter nicht-marktförmige Regeln zu betreiben. Ist es angesichts der zuvor beschriebenen Verteilungs- und Machtverhältnisse bereits illusorisch, in diese Richtung zu denken? Wie die Geschichte zeigt, gibt es im Hinblick auf eine demokratische Zukunft dazu keine Alternative.

LITERATUR

Andreß, Hans-Jürgen und Martin *Kronauer* (2006), Arm-Reich, in: Stephan *Lessenich* und Frank *Nullmeier* (Hg.), Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft, Frankfurt am Main, New York, 28-52.

Becker, Irene und Richard *Hauser* (2004), Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Zieldimensionen und empirische Befunde, Forschung Hans-Böckler-Stiftung, Berlin.

Bergmann, Joachim (2004), Die Reichen werden reicher – auch in Deutschland, in: Leviathan, 32. Jg., Heft 2, 185-202.

BöcklerImpuls (2005), Vorstandsvergütungen. Explodierende Einkommen, Heft 17, Düsseldorf, 3.

Böhnke, Petra (2006), Am Rande der Gesellschaft. Risiken sozialer Ausgrenzung, Opladen.

Castel, Robert (1996), Nicht Exklusion, sondern Desaffiliation. Ein Gespräch mit François Ewald, in: Das Argument 217, 775-780.

Castel, Robert (2000a), Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.

Diewald, Martin (2003), Kapital oder Kompensation? Erwerbsbiografien von Männern und die sozialen Beziehungen zu Verwandten und Freunden, in: Berliner Journal für Soziologie, Heft 2.

Friedrich-Ebert-Stiftung (2006), Gesellschaft im Reformprozess. Die Friedrich-Ebert-Stiftung untersucht Reformbereitschaft der Deutschen.
FES_Gesellschaft_im_Reformprozess_komplett.pdf

Kronauer, Martin (2002), Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main/New York.

Kronauer, Martin und Gudrun *Linne* (Hg., 2005), Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität, Berlin.

Kronauer, Martin und Berthold *Vogel* und Frank *Gerlach* (1993), Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung, Frankfurt am Main/New York.

Krugman, Paul (2002), For Richer, New York Times, 20. Oktober (ein Auszug auf deutsch erschien in DIE ZEIT Nr. 46 vom 7. November 2005).

Liebig, Stefan (2004), Entlohnungsgerechtigkeit in Deutschland? Hohes Ungerechtigkeitsempfinden bei Managergehältern, DIW Berlin, Wochenbericht 47.

Marshall, Thomas H. (1992), Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats, Frankfurt am Main/New York.

Mishel, Lawrence and Jared *Bernstein* and Sylvia *Allegretto* (2005), The State of Working America 2004/2005, Ithaca/London.

Moore, Barrington (1987), Ungerechtigkeit, Frankfurt am Main.

Neckel, Sighard (1999), Blanker Neid, blinde Wut? Sozialstruktur und kollektive Gefühle, in: Leviathan, 27. Jg., Heft 2, 145-165.

Neckel, Sighard (2006), Gewinner – Verlierer, in: *Lessenich,* Stephan und Frank *Nullmeier* (Hg.), Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt am Main/New York, 353-371.

Noller, Peter und Berthold *Vogel* und Martin *Kronauer* (2004), Zwischen Integration und Ausgrenzung – Erfahrungen mit Leiharbeit und befristeter Beschäftigung. SOFI Berichte, Göttingen.

Polanyi, Karl (1944/1995), The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt am Main.

Porter, Eduardo (2006), This Time, It's Not the Economy, New York Times, 24. Oktober.

Vogel, Berthold (2006), Sicher – Prekär, in: Stephan *Lessenich* und Frank *Nullmeier* (Hg.), Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft, Frankfurt am Main/New York, 73-91.

Regina Becker-Schmidt

GESELLSCHAFTLICHE VERTEILUNG VON „EIGENVERANTWORTLICHER“ ARBEIT UND SOZIALE UNGLEICHHEITSLAGEN: ZUR KONNEXION „GENDER AND WORK“

1. FRAGESTELLUNG

Im Sozialstaat, in der Familienpolitik, auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungswesen macht ein Wort die Runde, welches signalisiert, dass Bürgerinnen und Bürger heutzutage in neuer Weise in die Pflicht genommen werden: Allerorten ist von „Eigenverantwortung“ die Rede. Die Menschen sollen selbst für ihre Gesundheit Vorsorge tragen; sie sollen sich um Weiterbildungsmaßnahmen kümmern, um im Beruf angesichts sich verändernder Qualifikationsanforderungen Schritt halten zu können; sie sollen erhöhtes Pflichtbewusstsein und Eigeninitiative am häuslichen und außerhäuslichen Arbeitsplatz an den Tag legen und selbsttätig ihre soziale Sicherung planen.

Der Begriff „Eigenverantwortung“ spielt auch in den rezenten Debatten der avancierten Industrie- und Arbeitssoziologie eine wichtige Rolle. Dort wird er kritisch gegen Unternehmerstrategien gewandt, die versuchen, Selbststeuerung zum Mittel der Leistungssteigerung zu machen. Dieses Problem wird in zwei innovativen Forschungsschwerpunkten untersucht. Der erste Fokus ist durch den Titel „Subjektivierung der Arbeit“ markiert. Er widmet sich der Frage, in welcher Weise sich im forcierten Kapitalismus der Zugriff auf individuelle Potenziale und Motivationsstrukturen verschärft. Damit gewinnt in diesem Zweig der Industrie- und Arbeitssoziologie die Akteursperspektive Aufwind. Zudem tritt zutage, in welche Richtung sich die Konfliktfelder zwischen Beschäftigten und Unternehmern verändern. Die zweite Umorientierung beschäftigt sich mit der beobachtbaren Tendenz, dass sich traditionelle Trennlinien zwischen der Privatsphäre und marktvermittelten Arbeitsbereichen verflüssigen. Der Titel „When Work becomes Home and Home becomes Work“, den Arlie R. Hochschild ihrem Buch „On the Edge of the Time Bind“ (1997) unterlegt, formuliert kurz und bündig, worum es bei dem Stichwort „Entgrenzung“ geht. Hier erweitert sich der industriesoziologische Horizont über den Betrieb hinaus: Die Bezüge zwischen Beschäftigungssystem und privater Lebenswelt werden stärker beachtet.

Trotz der progressiven Züge, die in den benannten Paradigmenwechseln zu verzeichnen sind, bleibt jedoch ein altes Dilemma der Industriesoziologie bestehen: Ihr Arbeitsbegriff ist weiterhin erwerbszentriert. Das hat zur Konsequenz, dass dort verankerte gesellschaftstheoretische Ansätze, welche über Herrschaftsverhältnisse, soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit aufklären wollen, auf die Untersuchung von Zusammenhängen zwischen neuen Formen der Kapitalakkumulation und der Organisation von betrieblichen Arbeitsprozessen begrenzt bleiben. In den aktuellen industriesoziologischen Fragestellungen kommt die Privatsphäre prima vista ins Spiel, insofern berufliche Belange zeitlich und räumlich in diesen Bereich eindringen und ihn als Freiraum bedrohen, in dem sich die Einzelnen von den Stra-

pazen der Erwerbssphäre erholen können. Es wird zwar nach wie vor davon ausgegangen, dass die Arbeitskraft der Beschäftigten durch häusliche Versorgung regeneriert wird. Aber es kommt nur am Rande zur Sprache, zu wessen Lasten das geht und mit welchen Formen disparitärer geschlechtlicher Arbeitsteilung das verbunden ist. Die privat organisierte Reproduktionssphäre als Praxisbereich, in dem für den Fortbestand des Sozialgefüges als Ganzes unentbehrliche Arbeit geleistet wird, findet in einer gesellschaftstheoretischen Perspektive kaum Berücksichtigung. Eine sozialwissenschaftliche Sichtweise, die das Beschäftigungssystem als Forschungsgegenstand favorisiert und die soziale Relevanz außer Acht lässt, die der Selbstorganisation von Familienarbeit für den Gesellschafts- und Bevölkerungserhalt zukommt, wirft eine Reihe von Fragen auf: Wessen und welche Arbeit wird unzureichend zur Kenntnis genommen? Welche gesellschaftlichen Krisenherde geraten nicht ins Blickfeld der Industrie- und Arbeitssoziologie, wenn sie die lebensweltliche Reproduktionssphäre in ihren Analysen vernachlässigt? Wo werden in den industrie- und arbeitsoziologischen Zeitdiagnosen Verletzungen von Gleichstellungsrechten, Geboten der Gleichbehandlung und Ansprüchen auf soziale Sicherung nicht scharf genug wahrgenommen und thematisiert?

Mit diesen Fragen ist der Problemhorizont abgesteckt, innerhalb dessen ich mich der Konnexion „Arbeit und Geschlecht“ zuwenden möchte. Es soll deutlich gemacht werden, dass die gegenwärtigen Forderungen nach individueller Selbstausbeutung, die Industriesoziologen unter den Stichworten „Subjektivierung der Arbeit“ und „Entgrenzungen der Trennlinien zwischen Privatem und Öffentlichem“ problematisieren, zum einen weit über den von ihnen gewählten Bezugsrahmen „Erwerbssphäre“ hinausgehen. Zum anderen bedürfen die benannten theoretischen Neuorientierungen historischer Präzisierung. Lenkt man die Aufmerksamkeit auf die vielfältige Arbeit, die von Frauen geleistet wurde und wird, dann tritt zu Tage, dass das, was in der Industriesoziologie als Neuerscheinung betrieblicher Instrumentalisierung von Subjektpotenzialen debattiert wird, in den Praxisfeldern der weiblichen Genus-Gruppe eine lange Tradition hat. Es lässt sich zeigen, dass „Eigenverantwortlichkeit“ Frauen in all ihren Tätigkeitsbereichen – Familie, Beruf, Ehrenamt – schon vor dem Auftreten kapitalistischer Wirtschaftsweisen abverlangt wurde.

Über die Thematisierung von „gender and work“ hinaus werden wir zu verfolgen haben, welche Konsequenzen es für eine kritische Subjekt- und Gesellschaftstheorie hat, wenn Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit, die nicht marktvermittelt sind, in Sozialanalysen unterbelichtet bleiben und wenn der Privatsphäre in der Reproduktion des Sozialgefüges nicht das Gewicht zugestanden wird, das ihr zukommt.

2. ARBEITS- UND INDUSTRIESOZIOLOGISCHE PARADIGMENWECHSEL

Es waren insbesondere drei soziale Entwicklungen, die Bewegung in die Industrie- und Arbeitssoziologie brachten.

Zum Ersten: Das Anwachsen des Dienstleistungssektors, der heute an Umfang der industriellen Produktionssphäre den Rang abgelaufen hat, forderte heraus, diesem expandierenden Wirtschaftszweig in der Forschung mehr Rechnung zu tragen. Dabei ist von besonderem

Interesse, wie sich hier neben dem formellen Arbeitsmarkt informelle Arbeitsmarktsegmente mit ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen herausbilden.[1]

Im Zuge der Globalisierung ist die ungleiche Verortung von Erwerbstätigen auf dem gespaltenen Arbeitsmarkt zu einem generellen Problem geworden. Die Prekarisierung und Informalisierung von bezahlter Arbeit schreitet weltweit voran. Mit diesem Phänomen sind Männer und Frauen konfrontiert, aber letztere in anderen Ausmaßen (vgl. Altvater/Mahnkopf 2004).

Zum Zweiten führten neue Formen der Kapitalakkumulation, der Betriebsführung und der Verwertung von Arbeit zu Umorientierungen in der Industriesoziologie. In bestimmten Branchen lässt sich beobachten, dass die unmittelbare Ausrichtung des Produktionsprozesses an den Bedingungen, unter denen sich das Produzierte ohne Zeit- und Reibungsverluste vermarkten lässt, unmittelbar auf die Anforderungen an die Beschäftigten durchschlagen. Die kapitalistischen Zugriffe auf das menschliche Arbeitsvermögen haben sich verschärft. Die Diagnose „Subjektivierung der Arbeit“ trägt diesem Phänomen ebenso Rechnung wie die Aufmerksamkeit, die sich auf das Durchlässigwerden von Trennlinien zwischen dem Privatbereich und der Erwerbssphäre richtet.

Zum Dritten: Angesichts von Veränderungen in der sozialen Gliederung der Bevölkerung kam es zu Diskussionen darüber, in welcher Weise die gesellschaftliche Verteilung von Arbeit konstitutiv für soziale Ungleichheitslagen ist und welche Diskriminierungskriterien hier am Werk sind. Das hatte zwei Konsequenzen. Zum einen forderte die zunehmende Fraktionierung der Lohnabhängigen kritische Industriesoziologen zu einer Revision des marxistischen Klassenbegriffs heraus, soweit er Homogenität suggeriert (vgl. Bieling 2000). Zum anderen konnte es nicht bei „Klasse“ als einzigem Referenzpunkt für soziale Disparitäten bleiben. Vor allem von Feministinnen wurde zur Geltung gebracht, dass auch „Geschlecht“ und „Ethnizität“ gesellschaftliche Differenzsetzungen implizieren. Das hatte zur Folge, dass auch andere Herrschaftszusammenhänge als nur die kapitalistischen Akkumulationsprozesse für die Ungleichheitsforschung relevant wurden, so z.B. ethno- und androzentrische Hegemonieansprüche.

3. DEFIZITE

Trotz all der angeführten Kurskorrekturen ist die Konnexion „Arbeit und Geschlecht“ in vielen Dimensionen unterbelichtet geblieben. Vor allem Ansätze zur „Subjektivierung der Arbeit“ und Thesen über das Aufweichen von Grenzziehungen zwischen privaten und öffentlichen Räumen oder Tätigkeitsbereichen bedürfen einer geschlechtsbezogenen Differenzierung.

[1] Fragt man nach den Auswirkungen, welche die Verschiebung von der Industriearbeit zur Dienstleistung für die Genus-Gruppen mit sich brachte, so zeigen sich Dynamik und Statik als zwei Seiten der Entwicklung. Einerseits profitierten Frauen in größerem Ausmaß als Männer von den neu geschaffenen Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor. Der dadurch gestiegene Anteil von weiblichen Beschäftigten an der Erwerbsbevölkerung ist fraglos positiv zu bewerten. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass sich Formen der Benachteiligung qua Geschlechtszugehörigkeit auch bei der Ausdehnung dieses Erwerbsbereichs durchgehalten haben: Frauen müssen sich im Vergleich zu Männern häufiger mit Teilzeitjobs zufrieden geben. Sie sind zudem eher auf dem informellen als auf dem formellen Sektor des Arbeitsmarktes vertreten. In den gehobenen Positionen von Angestellten und Beamten sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. Des Weiteren zeigen empirische Studien, dass die psychosozialen Kosten einer beruflichen Karriere für Frauen nach wie vor größer sind als für Männer. Bei vielen Aufstiegsaspirantinnen erweist sich der Kinderwunsch als Karrierebremse: In den höheren Etagen des Managements sind mehr Frauen kinderlos als Männer. Sie sind auch im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen häufiger nicht verheiratet (vgl. Stief 2006, 3).

3.1 Ausblendungen im Konzept „Subjektivierung der Arbeit“

Ohne Frage hat die Debatte zur „Subjektivierung der Arbeit“ neue Forschungsperspektiven eröffnet. In den Blick gerät, wie sich die Beziehungen zwischen Beschäftigten und Unternehmern verändern. Im avancierten Kapitalismus werden nicht mehr nur die in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erworbenen Fähigkeiten sowie die traditionellen Arbeitstugenden (die sogenannten „extrafunktionalen“ Qualifikationen) verwertet. In einem sehr viel weitergehenden Ausmaß als das früher der Fall war, geht es um die Ökonomisierung von Motivationsstrukturen und psychosozialen Dispositionen, die ihre Genese in individuellen Entwicklungen und Prozessen persönlicher Erfahrungsbildung haben. Die Verschiebung der Arbeitskontrolle von betrieblichen Autoritäten auf die inneren Instanzen des einzelnen Beschäftigten gilt in der kritischen Industriesoziologie als typisches Merkmal post-fordistischer Arbeitsverhältnisse. Der neoliberale Kapitalismus hat es offensichtlich auf alle sozialen Fähigkeiten abgesehen: Er greift auf den „ganzen Menschen“ zu (vgl. Sauer/Döhl 1994, 197-215; Moldaschl 2001, 132-164; 2002, 23-52; Sauer 2005). Obwohl die Bestimmungen, die das Konzept „Subjektivierung der Arbeit“ kennzeichnen, bisher nur in einigen Segmenten des Beschäftigungssystems, vor allem in solchen mit hohem Qualifikationsniveau, bestätigt werden konnten, scheint dieser Begriff doch genereller auf neue kapitalistische Strategien zu verweisen, marktvermittelte Arbeit „in Wert“ zu setzen. Das wird einsichtig, wenn man den Kardinalpunkt ins Auge fasst, an dem sich eine Reihe von Modifikationen in betrieblichen Arbeitsprozessen festmachen lassen. Gesellschaftstheoretiker, welche die Entwicklung von tayloristischen zu post-fordistischen Arbeitsbedingungen verfolgen, legen Gewicht auf die Geschmeidigkeit des gegenwärtigen Kapitalismus, mit Mitteln von Flexibilisierungsmaßnahmen die Intensität der bezahlten Arbeitskraft zu steigern (vgl. Hirsch/Roth 1982). In dieser Perspektive bedeutet „Subjektivierung“ mehr als Selbst-Management, Selbst-Kontrolle und Anpassungsfähigkeit an veränderte Qualifikationsprofile.

Flexibilität impliziert die Agilität der Beschäftigten, sich schnell umstellen und sich mit großer Beweglichkeit auf neue Arbeitskonstellationen einlassen zu können. Das ist eine spezifische Qualität von „lebendiger Arbeit“ (Marx), welche die Durchsetzung von zwei betrieblichen Strategien ermöglicht: Fixierte Arbeitszeiten zu lockern und Arbeitsplätze zu verlagern. Beides scheint den Beschäftigten und den Unternehmern gleicher Maßen entgegen zu kommen. „Flex-i-time“ lässt variable Arrangements von Arbeitszeitregelungen zu, die durch eine kontinuierliche Auslastung der Produktionsanlagen und eine ausgewogene Verteilung der Arbeitskräfte über alle Schichten hinweg zur Effektivitätssteigerung beitragen. Für die Beschäftigten scheinen verschiebbare Arbeitszeiten eine bessere Koordination von privaten und beruflichen Zeitanforderungen zu erlauben. Die Verlagerung von Arbeitsplätzen vom Betrieb in die Privatsphäre hat für Unternehmer den Vorteil, dass die Angestellten tendenziell jederzeit und überall abrufbar sind. Für die Angestellten eröffnet sich die Möglichkeit, in den heimischen vier Wänden die berufliche Arbeitszeit in eigene Regie zu nehmen. Die Ambiguität beider Flexibilisierungsstrategien für die abhängig Arbeitenden liegt auf der Hand: Sie versprechen mehr Autonomie und Selbstbestimmung im Umgang mit Zeit und Raum; aber der Zwang, sich für den Betrieb nach Maßgabe seiner Belange zur Verfügung zu halten und Wechselfälle im Arbeitseinsatz auszutarieren, schränkt diese Chancen erheblich ein (vgl. Jürgens 2002, 100-118).

In der post-fordistischen Organisation von Arbeit sind Subjektivierung und Flexibilisierung als Mittel der Leistungssteigerung ineinander verwoben. Industrie- und Arbeitssoziologen, die

diese Verschränkung wahrnehmen, warnen vor der Gefahr, dass das dadurch bedingte Anwachsen von Belastungen Zeit und Kraft aufzehrt, welche für die notwendige Regeneration der Beschäftigten notwendig wäre. Diese Befunde liefern wichtige Anstöße für neue Orientierungen in einer arbeitsbezogenen Gesundheitspolitik.

Alle diese Reflexionen haben fraglos ihre Berechtigung. Aber es ist nicht zu übersehen, dass sie mit Geschlechtsblindheit geschlagen sind (vgl. Aulenbacher 2005, 225-255; 2005a, 34-64).

Ich frage mich, aus welchen Gründen die soziologische Untersuchung des Phänomens „Subjektivierung der Arbeit" bisher auf die Erwerbssphäre begrenzt geblieben ist. Warum werden in der Forschung keine Parallelen zu einem anderen Praxisfeld gezogen, nämlich der privaten Reproduktionssphäre? Hier hat es die gesellschaftliche Inanspruchnahme von Subjektpotenzialen, die mehr umfassen als rein sachbezogene Fähigkeiten, immer schon gegeben. Und je mehr die kulturellen Standards an Haushaltung, Kindererziehung und caring im Laufe der Geschichte gestiegen sind, desto größer wird das Ausmaß an Intensität, die in der regenerativen Arbeit aufgebracht werden muss. Frauen, die Hausarbeit leisten, Kinder betreuen und Familienangehörige versorgen, tun das mit beträchtlichem persönlichen Einsatz, in voller Eigenverantwortlichkeit und unter Aufbietung einer Vielzahl von Kompetenzen.[2] Und sie halten dieses Engagement auch durch, wenn sie berufstätig sind. Ein „Familienbetrieb" lässt sich ohne innere Motivation und ohne selbstgesteuerte Lernprozesse kaum führen.

Hausfrauen wird eine ähnliche Frustrationstoleranz abverlangt wie Erwerbstätigen, die viel Engagement in den Beruf investieren, aber dennoch abhängig Arbeitende bleiben. Freiwilligkeit und Unterwerfung unter die soziale Norm, als Angehörige des weiblichen Geschlechts Familienpflichten zu übernehmen, sind kaum auseinander zu dividieren. Es gibt jedoch einen entscheidenden Unterschied zu den Beschäftigten. Auch diese müssen zwar um der Sicherung ihrer beruflichen Stellung und ihres Fortkommens willen Abstriche an Bedürfnissen nach Dispositionsspielräumen in ihrem Tätigkeitsbereich machen. Aber ihre Leistungsbereitschaft wird bezahlt und durch Aufstiegsmöglichkeiten honoriert. Die Subjektivierung der Hausarbeit zahlt sich dagegen nicht aus. Immer dringlicher wird eine Familienpolitik in Verbindung mit einer Beschäftigungspolitik, welche die Aufhebung geschlechtlicher Arbeitsteilung im Privaten und Öffentlichen forciert und für Erwerbsarbeitsbedingungen Sorge trägt, welche Frauen und Männern die Einlösung familialer Verpflichtungen ohne Einschränkungen ermöglicht.

Kommen wir zurück zur Sozialwissenschaft.

Im industriesoziologischen Denken scheint sich „Subjektivierung" in erster Linie in öffentlichen Praxisfeldern zu vollziehen. Individuelle Befähigungspotenziale, die sich gesellschaftlich abschöpfen lassen, werden der Berufsarbeit zugeschrieben. In der Hausarbeit, die im Privaten angesiedelt ist, scheinen keine subjektiven, sozial abrufbaren Überschüsse zu stecken. Die von der Wirtschaft diktierte Rangordnung zwischen professionalisierter, profitabler und marktförmig produktiver Arbeit und angeblich „nur" reproduktiver häuslicher Praxis findet sich trotz aller gesellschaftskritischen Intentionen in der industriesoziologischen Option wieder, der Erwerbstätigkeit mehr Relevanz zuzumessen als den Aktivitäten, die in der Familie von-

[2] Zum breiten Spektrum an Fähigkeiten, das Hausfrauen abverlangt wird vgl. Thiessen 2003, 63-77.

statten gehen. So entsteht der Anschein, als sei die private Reproduktionssphäre nicht vergesellschaftet und in die Austauschprozesse, von denen das Sozialgefüge lebt, nicht eingebunden. Das hat subjekt- und gesellschaftstheoretische Folgen. Die Beanspruchungen und Anstrengungen, denen Frauen in der Hausarbeit ausgesetzt sind, werden in der Industrie- und Arbeitssoziologie weitgehend ausgeblendet. Das geht mit einer Unterschätzung der konstitutiven Bedeutung von privater Reproduktionsarbeit für die Genese und Aufrechterhaltung von lebendiger Arbeit einher. Ich möchte diese Kritik in zwei Punkten konkretisieren.

Erstens: Obwohl es auf der Hand liegt, dass Konflikte, die aus den Arbeitsbedingungen in Privatverhältnissen herrühren, die psychosoziale Befindlichkeit von nichtberufstätigen und berufstätigen Hausfrauen tangieren, sind solche Probleme in der Arbeits- und Industriesoziologie kaum untersucht worden. Während durch sozialpolitische Debatten in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein davon entstanden ist, dass Frauen durch Doppelbelastung, ungleiche häusliche Arbeitsteilung, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt und in den Systemen sozialer Sicherung in unzumutbarer Weise diskriminiert werden, beschäftigen sich beide Disziplinen selten mit dieser Thematik. Das vergrößert die Schwierigkeit, diese Problematik in die Arbeitsmedizin oder die staatlich geförderten social health-Programme einzubringen.

Zweitens: Kritische Industriesoziologen weisen zwar darauf hin, dass durch die Intensivierung der Erwerbsarbeit Freizeit zur Befriedigung von Regenerationsbedürfnissen eingeschränkt wird. Diese Bedrohung scheint für sie jedoch nur aus der marktvermittelten Arbeitswelt zu kommen. Nicht ins Auge gefasst werden die Tätigkeitsbedingungen im Haushalt, die sich für Frauen verschlechtern, wenn zum einen zuviel Kraft in die steigenden Ansprüche der Berufswelt verausgabt werden muss und zum anderen gesellschaftliche Rationalisierungsprozesse auf die Privatsphäre übergreifen, die physisch und psychisch belasten. Solche Entwicklungen erzeugen Dilemmata, die Hausfrauen unter Druck setzen. Versachlichung des Familienlebens durch rationale Planung des Tagesablaufs, gesteigerte Ansprüche an die Effizienz in der Haushaltung und an Zeitkalkulation im Umgang mit den Angehörigen sind Ausdruck solcher sozialen Zwänge. Arbeitsleid ist durchaus ein Syndrom, dass auch bei der Bewältigung familialer Verpflichtungen auftritt. Überforderungen, die nicht nur aus außerhäuslichen, sondern ebenso aus häuslichen Belastungen resultieren, gefährden nicht nur die Regeneration von Frauen, die eigenverantwortlich einen Haushalt führen. Werden ihre Subjektpotenziale lädiert, dann wirkt sich das auch auf die Reproduktionschancen derer aus, die von ihnen versorgt werden. Unter einem androzentrischen Blickwinkel mag die Privatsphäre als Freiraum für Erholung und Entspannung erscheinen. Für Frauen ist sie vor allem eine Arbeitsstätte. In Gesellschaften, in denen die Wiederherstellung von Lebens- und Arbeitskraft weitgehend Privatsache ist, hängt die Einlösung dieser Aufgabe in hohem Maße von der Qualität des häuslichen Ambiente ab. Es ist mitentscheidend dafür, wie Kinder sozialisiert werden und ob Familienmitglieder die draußen verausgabte Vitalität hier wieder auftanken können. Mit anderen Worten: Die subjektive Energie, welche in die private Regenerations- und Reproduktionsarbeit fließt, ist eine der Quellen, die jene Anteile in den Individuen stabilisiert, die in Subjektivierungsprozessen der beruflichen Arbeit abberufen werden. Hausfrauen werden für diesen Energieaufwand jedoch nicht honoriert, im Gegenteil: Fehlende Unterstützung von außen und innen, mangelnder Schutz vor Überforderung und vor einer einseitigen, vorrangig auf Haushaltung ausgerichteten Arbeitsorientierung gehen zu ihren Lasten. Eine Neuordnung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, bzw. einer gerechten Verteilung von marktvermittelter und privater Arbeit zwischen den Geschlechtern ist nicht nur ein Gebot der sozialen Vernunft, sondern auch eines der Solidarität zwischen den Genus-Gruppen.

3.2 Geschlechtsblindheit im Forschungsfeld „Entgrenzung von Trennlinien zwischen privaten und öffentlichen Sphären“

Auch in den Paradigmen zum Phänomen „Entgrenzung“ wird die Kategorie „Geschlecht“ nicht systematisch aufgenommen (vgl. zur Entgrenzungs-Debatte: Voß 1998; Jurczyk/Voß 2000, 151-206; Kratzer/Sauer 2003, 87-123; Pongratz/Voß 2003).[3]

Schon die Annahme in einigen älteren Theorien, die davon ausgehen, dass die Aufweichung von Demarkationslinien zwischen beruflichen und privaten Bereichen mit post-fordistischen Formen der betrieblichen Arbeitsorganisation zunähme, enthält einen gender-bias (vgl. Hirsch/Roth 1986). Auch wenn betont wird, dass sich Industriearbeit im lebensweltlichen Alltag vehement geltend macht, erweckt jene Vermutung doch den Anschein, als seien beide Sphären unter dem Regime des Taylorismus eher getrennt gewesen. Das entspricht jedoch nur der Realität derer, die nicht mit häuslicher Arbeit konfrontiert sind, wenn sie von der Firma oder vom Betrieb heimkommen. Erwerbstätige Frauen betreten beim Übergang von der Berufswelt in die Familie kein Reich der Freiheit. Seit ihrer Integration in die Lohnarbeit pendeln sie zwischen privaten und öffentlichen Arbeitsstätten. Eine solche Hin- und Herbewegung gleicht einer Quadratur des Kreises: Einerseits gilt es, zwischen den beiden differenten Praxisbereichen Brücken zu schlagen, die Übergänge erlauben. Anderseits ist es notwendig, zwischen Privat- und Berufssphäre klar zu unterscheiden.

Aus guten Gründen müssen die Trennlinien zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit sowohl eingehalten als auch durchbrochen werden. Erst das ermöglicht die Kombination von Haus- und Erwerbsarbeit. Nach beiden Seiten ist Durchlässigkeit im Hin und Her zwischen den beiden Praxisfeldern notwendig. So ist z.B. nach Dienstschluss die Zeit für die Hausarbeit knapp bemessen. So beginnen Frauen die dort anfallenden Tätigkeiten schon während der Dienstzeit zu planen. Und umgekehrt: Bei der Hausarbeit bieten sich Frauen wenig Kommunikationschancen. So nutzen sie die Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen im Betrieb für den Austausch von persönlichen Erfahrungen und die Diskussion familialer Probleme. Aber die Leistungsnormen der Lohnarbeit halten solche Ausflüge in nicht-betriebliche Gefilde in strikten Grenzen. Im Privatbereich ist wiederum die Erwerbsarbeit präsent. Berufliche Probleme lassen sich nicht einfach vor der Haustüre abschütteln. Eindrücke und Konflikte aus dem betrieblichen Alltag wirken zuhause nach und wollen bewältigt werden. Dort muss aber gleichzeitig der professionelle Habitus so weit abgelegt werden, dass er die Versorgungsarbeit, die in vielen Details andere Maxime einfordert als die marktvermittelte Beschäftigung, nicht beeinträchtigt. Derartige Umstellungsprobleme sind schwer zu bewältigen.

Die Gefahr, dass berufliche Belange störend in den privaten Bereich einzudringen drohen, hat somit für weibliche Beschäftigte ein anderes Gesicht als für männliche. Frauen müssen Strategien entwickeln, betriebliches Fortsetzungsverhalten einzudämmen, um sich auf die Familienpflichten umstellen zu können.[4] Erwerbstätige Frauen, die in der Familie die Fäden in der

[3] Soweit sich die Entgrenzungsdebatte an eine feministisch orientierte Soziologie der Lebensführung anlehnt, taucht die Kategorie „Geschlecht“ zumindest in einer handlungstheoretischen Perspektive auf (vgl. Jurcyk 2004, 2005; Jurcyk/Lange 2002, Jurcyk/Rerrich 1993). Sobald jedoch arbeitssoziologische Probleme in den Vordergrund treten, reißt dieser Faden ab: Die Anstöße für Entgrenzungen kommen einseitig aus der marktvermittelten Arbeitswelt.

[4] Bei jenen, die den Aufstieg in höhere Positionen geschafft haben, lässt sich z.B. beobachten, dass sie beruflichen Verpflichtungen ausweichen, die sie als „Zeitfresser“ bezeichnen – etwa Treffen mit KundInnen und Sitzungen außerhalb der Dienstzeit. Das ist für ihre Karriere nicht gerade förderlich (vgl. Stief 2006, 3).

Hand halten, sind somit kontrastierenden Impulsen ausgesetzt – solchen der Entgrenzung und solchen der Begrenzung.

In den aktuellen Debatten um das Phänomen „Entgrenzung“ geht es auch um die Permeabilität von Tätigkeitsbereichen: Was früher in den Privatbereich gehörte, wird jetzt professionell genutzt und umgekehrt. Auch in diesem Zusammenhang wird nicht erwähnt, dass solche Transfers im weiblichen Lebenszusammenhang nicht neu sind. Immer schon wurden Fähigkeiten von Frauen, die als Haushaltstugenden galten, zu Geschlechtsspezifika ihrer Erwerbsarbeit gemacht. Bemerkenswert ist, dass bis heute solche Umschriften meist einen negativen Effekt haben. In einem breiten Spektrum von Zuschreibungen schlagen sich Klischees von Weiblichkeit und Hausarbeit nieder, die als Legitimation für geschlechtsbezogenen Segregationslinien in Unternehmen dienen. Die Attributionen reichen von der so genannten Fingerfertigkeit von Hausfrauen, die angeblich für die monotone Routinearbeit mit kleinen Werkteilen prädestiniere bis zur immer wieder betonten Kommunikationsfähigkeit, die Frauen von Natur aus zu haben scheinen, und die sie besonders gut einsetzbar im unteren und mittleren Managementbereich der „human relations“ macht. Care work, für die weibliche Angehörige zuhause eingesetzt werden und die als professionalisierte Dienstleistung häufiger von Frauen als von Männern erbracht wird, ist ein weiteres Beispiel.

4. ZWISCHENBILANZ

Wenn wir das Phänomen „Entgrenzung“ in den Kontext von „Arbeit und Geschlecht“ setzen, wird ein Paradox in der Strukturierung von Gesellschaft deutlich. Die beiden Arbeitsformen, auf denen der Fortbestand des Sozialgefüges beruht – die privat organisierte und die marktvermittelte – sind zwar räumlich, zeitlich und in der Zwecksetzung von einander getrennt, in der gesellschaftlichen Reproduktion aber rekombiniert (vgl. Becker-Schmidt 1999, 27-52). Diese Dialektik entzieht sich der unmittelbaren Einsicht. Es scheint, als ob Hausarbeit ihren eigenen Gesetzen folge und das Erwerbssystem von ihr unabhängig sei. Analysieren wir jedoch die Doppelung von Arbeit, die berufstätige Hausfrauen leisten, dann erkennen wir, wie beide Praxisfelder ineinander verschränkt sind: ohne Haushaltung keine Privatsphäre, ohne Privatsphäre kein lebendiges Arbeitsvermögen, ohne den Verkauf lebendiger Arbeit kein Lohn, ohne die Verwertung von Lohnarbeit keine Chance für das Erwerbssystem Waren zu produzieren und Dienstleistungen zu erbringen. Trotz dieser Interdependenzen unterliegen die beiden Arbeitsformen einer Rangordnung, die gesellschaftlich nicht zu rechtfertigen ist. Wir können zwei soziale Gruppen ausmachen, die von dieser Hierarchisierung profitieren: die Unternehmer und die männlichen Beschäftigten. Die Repräsentanten des Kapitals sparen Kosten durch niedrige Lohnzahlungen an Frauen und profitieren von der unbezahlten Hausarbeit, mit deren Hilfe Arbeitskraft regeneriert wird. Die männlichen Beschäftigten bekommen die höheren Löhne und sind auf Grund ihres traditionellen Status als bread-winner weitgehend von Hausarbeit entlastet. Das Paradox von Trennung und Verknüpfung im Zusammenspiel von Erwerbs- und Privatsphäre bekommen insbesondere Frauen zu spüren. Ihr Arbeitsleben ist in zwei Hälften auseinander gerissen. Jede ist für sich allein ungenügend. Folglich müssen Frauen bedenken, was sie verlieren, wenn sie an einem der beiden Bereiche – Familie oder Beruf – Abstriche machen. Die Erwerbsarbeit aufzugeben impliziert Verlust an Kooperationserfah-

rungen, an Partizipation an einer Arena öffentlicher Anerkennung, an finanzieller Selbstständigkeit; Reduktion der Erwartungen an die Privatsphäre heißt Einbußen an Intimität und nahen Beziehungen hinzunehmen. Diese Ambiguität drückt sich in der Subjektivität von Frauen aus: Einerseits wird ihre Widerständigkeit und ihr Wille zur Selbstbehauptung im Kampf gegen Vereinseitigung gestärkt; andererseits wird viel Kraft in der Bewältigung von Unvereinbarkeiten aufgezehrt und sozialen Aktivitäten entzogen, die ihren eigenen Interessen entsprechen.

In subjekttheoretischer Perspektive hat der Widerspruch von Trennung und Rekombination von Arbeitsformen und Arbeitssphären Konsequenzen für die psychische Strukturierung derer, die ihn aushalten müssen. Unter gesellschaftstheoretischen Aspekten wirft er Licht auf die Verfasstheit des Sozialgefüge als Ganzes. Die ungleiche Verteilung von Haus- und Berufsarbeit zwischen den Genus-Gruppen, die mit der vorrangigen Delegation von Familienpflichten an Frauen ihren Ausgang nimmt, wird durch engendering-Prozesse im Beschäftigungssystem fortgeführt. Beide Formen geschlechtlicher Arbeitsteilung sind ineinander verflochten, weil zwei Stränge in der geschichtlichen Entwicklung konvergieren, obwohl sie ihre je eigene Genese haben. Die Strukturierung der Arbeitsteilung im Geschlechterverhältnis geht auf patriarchalische Machtstrukturen in der Kultur, der Politik und Wirtschaft zurück, die älter sind als der Kapitalismus. Sie haben in der androzentrischen Vorstellung überlebt, dass die Arbeit von Männern von höherem sozialen Wert sei als die von Frauen. Die kapitalistische Ökonomie hat diesen männlichen Anspruch auf geschlechtliche Suprematie für ihre Zwecke genutzt. So treffen sich zwei Logiken der Macht und Bemächtigung, obwohl sie unterschiedlichen Intentionen folgen. Die Koinzidenz von männerbündischen und kapitalistischen Interessen macht sich in der Formierung der Gesamtgesellschaft wie im Geschlechterverhältnis geltend. Beides bedingt sich wechselseitig. Die soziale Stellung der Genus-Gruppen korrespondiert der Hierarchie der gesellschaftlichen Sphären. In den sozialen Sphären, die einen großen Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen haben – Militär, Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Technik – dominieren Männer. Dem entspricht in spiegelbildlicher Umkehrung, dass jene sozialen Bereiche mehr gesellschaftliches Gewicht haben, in denen das maskuline Geschlecht die Überhand hat. Frauen sind dagegen im Bereich „Familie“ überrepräsentiert, einer Institution, die kaum soziale Durchsetzungschancen hat. Generell gilt: Sektoren, die feminisiert sind, haben wenig Sozialprestige.

5. AUSBLICK

Ich möchte abschließend eine Erweiterung des Begriffs „Arbeit“ zur Diskussion stellen, die den aufgezeigten Defiziten entgegenwirken kann. Die Konzeption von „Arbeit“, die ich vorzuschlagen habe, beruht auf den folgenden Überlegungen:

- Entgegen der vorherrschenden Zentrierung der Industriesoziologie auf Tätigkeiten in der Produktionssphäre und im marktvermittelten Service-Sektor gilt es, die häuslichen Versorgungsleistungen in all ihren Facetten in den Arbeitsbegriff zu integrieren. Nur auf diesem Wege kann sowohl die gesellschaftliche Interdependenz als auch die soziale Gleichwichtigkeit von privat organisierter Reproduktionsarbeit und Erwerbstätigkeit zum Vorschein kommen.

- Um erkennen zu können, was Frauen und was Männer zur gesellschaftlichen Reproduktion beitragen, müssen in der Forschung die Kombinationen von privaten, öffentlichen und marktvermittelten Formen von Arbeit im Aktionsspektrum der Geschlechter Berücksichtigung finden.

- Sind die jeweiligen Spezifika im Arbeitsensemble der Geschlechter geklärt, kann auch die Frage beantwortet werden, ob sich die Existenzbedingungen von Frauen und Männern aneinander angeglichen haben oder nicht.

- Ein Konzept von „Arbeit" muss sich auch für eine internationale komparative Forschung eignen. Soziale Strukturierungen und Normen, die Einfluss darauf nehmen, welche Praxen Frauen und welche Männer zugewiesen werden, unterscheiden sich je nach der Formbestimmtheit einer Gesellschaft. So ist z.B. in agrarischen Regionen, wo Frauen Subsistenzwirtschaft betreiben, deren Arbeitsensemble ganz anders zusammengesetzt als das von erwerbstätigen Hausfrauen in unseren Breiten. Neben der Haushaltung im Innenbereich gehört zur Subsistenzarbeit die Viehhaltung, die Feldbestellung, die Produktion von Lebensmitteln für den Eigenbedarf und zum Verkauf auf informellen Märkten, das Wasserholen und das Sammeln von Brennmaterial. Auch „Männerarbeit" hat in der Subsistenzarbeit seine spezifischen Merkmale: Männer gehen eher einer Lohnarbeit in den Städten nach und übernehmen zuhause bestimmte Tätigkeiten, die sich mit ihren Vorstellungen von Maskulinität vertragen: z.B. so genannte körperlich schwere Arbeiten wie das Roden oder Bäume fällen.

Des Weiteren variieren die Geschlechterordnungen, in denen die sozialen Aufgaben von Frauen und Männer niedergelegt sind, von Kultur zu Kultur. Die Aufteilung von Arbeit auf die Genus-Gruppen folgt religiösen Traditionen, patriarchalischen Machtstrukturen, Rechtssystemen, ökonomischen Entwicklungen und der Art und Weise, in der sich Stereotype von Weiblichkeit und Männlichkeit herausgebildet haben.

Richtet sich komparative Forschung an solchen Kriterien des Vergleichs aus, dann lässt sich herausfinden, wo wir – trotz soziokultureller Unterschiedenheit – auf Ähnlichkeiten in der Konnexion „Arbeit und Geschlecht" stoßen und wo wir mit Differenzen zu rechnen haben.

Ich gehe also davon aus, dass „Arbeit" einen Ensemblecharakter hat (vgl. Becker-Schmidt 2002, 7-22). Angesichts der Tätigkeiten, die Frauen kombinieren, ist das offensichtlich. Ihr Arbeitsensemble setzt sich in den modernen westlichen Gesellschaften aus Hausarbeit, care work und Erwerbstätigkeit zusammen. In Haushalten, wo Geld knapp bemessen ist, kommt die Herstellung von Produkten für den Eigenbedarf hinzu. Überdies übernehmen Frauen ehrenamtliche Verpflichtungen. Auch die Arbeit von Männern umfasst mehrere Tätigkeiten: Mithilfe im Haushalt und bei der Kinderversorgung, Eigenarbeit (z.B. Reparaturen), mehrere Jobs, da oft ein einziger Verdienst für die Lebenshaltung nicht ausreicht, und Ehrenämter. Auf den ersten Blick scheint es so, als gäbe es vergleichsweise mehr Übereinstimmungen als Differenzen zwischen der Gesamtarbeit von Frauen und der von Männern. Dieser Schein trügt:

- Weltweit leisten Frauen täglich mehr Arbeitzeit ab als Männer. Ihr Tätigkeitsspektrum ist zudem durch die Vielfalt von Aufgaben im Haushalt, caring eingeschlossen, weiter aufgefächert.

- Frauen übernehmen mehr unbezahlte Arbeit als Männer, weil letztere sich in der Regel weniger an der Hausarbeit beteiligen. Des Weiteren stellen Frauen ehrenamtliche Tätigkeiten dem Gemeinwesen meist unentgeltlich zur Verfügung, während diejenigen, welche Männer übernehmen, in der Mehrzahl der Fälle bezahlt werden (vgl. Notz 2004, 420-428).

- Das Ensemble von Frauen setzt sich aus gegenläufigen Arbeitsformen zusammen; das von Männern dagegen weitgehend aus Praxen, die ähnliche Tätigkeitsmerkmale aufweisen. Angehörige der weiblichen Genus-Gruppe überschreiten mit ihrer Berufstätigkeit nicht nur die Grenzziehungen zwischen privaten und öffentlichen Räumen, sie arbeiten auch in Segmenten des Beschäftigungssystems, die traditioneller Weise als Männerdomänen gelten. Männer versuchen dagegen in allem, was sie tun – Arbeit im und am Haus, Arbeit für den Eigenbedarf, Berufsarbeit und Ehrenamt – eher im Rahmen jener Beschäftigungen zu bleiben, die sich mit ihrem geschlechtsbezogenen Selbstbild vereinbaren lassen. Was Männer für „Frauenarbeit“ (in der Hausarbeit wie in der Erwerbssphäre) halten, wird häufig gemieden.

- An der Gegenläufigkeit der Arbeitsformen – private Organisation von Hausarbeit/betriebliche Organisation von marktvermittelter Arbeit – lassen sich eine Reihe von Dissonanzen festmachen. Die Praxisfelder, zwischen denen Frauen wechseln, weichen in ihren Anforderungsprofilen und Gratifikationen, in ihren Verkehrsformen und Handlungsmaximen, in ihren Dispositionsspielräumen und Fremdbestimmungen erheblich voneinander ab. Solche Differenzen müssen in den Pendelbewegungen von Frauen zwischen Familie und Beruf ausgehalten, gegeneinander abgewogen und austariert werden. Das Spezifische im Arbeitsensemble von Frauen liegt darum nicht einfach im Quantum ihrer Aufgaben. Im Hin und Her zwischen ganz unterschiedlich gestalteten Arbeitsplätzen sind vielmehr tagtäglich Umstellungsprobleme zu bewältigen. Das erzeugt innere Spannungen und führt zu Komplikationen im Übergang von einer Sphäre zur anderen.

- Aus dem Ensemble von Arbeiten, die Frauen in der privaten Reproduktionssphäre und im Beschäftigungssystem übernehmen, lässt sich keine ohne erhebliche Störungen des psychosozialen Gleichgewicht herauslösen. Ich habe bereits ausgeführt, in welche Zwickmühle Frauen geraten, wenn sie überlegen, ob sie sich nicht besser nur für einen Arbeitsplatz als für zwei entscheiden. Auch Männer beginnen, eine zu einseitige Ausrichtung ihrer Lebensplanung an beruflichen Belangen zu hinterfragen. Sie wollen in zunehmendem Maße zumindest ihren Part an der Elternschaft übernehmen. Aber die alltägliche Hausarbeit scheint für die Mehrheit der männlichen Genus-Gruppe nicht gerade etwas zu sein, was zum Wunsch, eine Familie zu haben, unvermeidlich dazu gehört.

- Frauen verbinden in ihrer Doppelorientierung die beiden sozialen Bereiche „Familie“ und „Beruf“, die – trotz aller ökonomisch produzierten Entgrenzungsphänomene – immer noch gegeneinander abgedichtet sind. Das ist so, weil Familienarbeit, in der regenerative Aufgaben zu bewältigen sind, Zeitstrukturen sowie eine Mischung von sachgerechten und emotionalen Aufwendungen einfordert, die sich von den gängigen Reglements im marktvermittelten Arbeitsprozess unterscheiden. Für die Grenzgängerinnen, die Familie und Beruf tagtäglich im Spagat überbrücken, gibt es wenig gesellschaftliche Unterstützung. In keiner der beiden separierten Sphären wird Rücksicht darauf genommen, was jeweils auf der anderen Seite der Trennlinie an Arbeit geleistet werden muss. Es wird berufstätigen Hausfrauen

der Kraftakt zugemutet, individuell zusammenzuhalten, was unter bestehenden Arbeitsbedingungen in beiden gesellschaftlichen Praxisfeldern unvereinbar ist.

- In allen Arbeitsverhältnissen, in die sich soziale Ungleichheitslagen eingeschrieben haben, werden Frauen zusätzlich zu klassen- und ethniebezogenen Benachteiligungen noch einmal wegen ihrer Geschlechtszugehörigkeit diskriminiert. Einer solchen Kumulation von Formen der Ungleichbehandlung ist keine andere soziale Gruppe ausgesetzt.

Sobald wir den Differenzen auf die Spur kommen, die sich zwischen dem Arbeitsensemble der weiblichen und dem der männlichen Genus-Gruppe ausmachen lassen, stoßen wir auf Zusammenhänge zwischen Arbeitsverhältnissen, Geschlechterverhältnissen und gesellschaftlichen Formbestimmungen. Subjektivität wird in dieser Konstellation ebenso konstituiert wie soziale Faktizität. Daraus lässt sich folgern: Wenn soziologisches Denken die folgenden Verflechtungen verfehlt – die Verschränkung von geschlechtsbasierter familialer und beruflicher Arbeitsteilung, von institutionellen engendering-Prozessen und der Allokation der Geschlechter in hierarchisierten gesellschaftlichen Sektoren, von hierarchischen Geschlechterarrangements auf allen sozialen Ebenen und der Formation der Gesellschaft insgesamt – dann kommt es sowohl in der Subjekt- als auch in der Gesellschaftstheorie zu Verkürzungen. Die Argumentationskette, mit der sich diese These begründen lässt, sei noch einmal in kurzen Schritten durchlaufen.

In den Paradigmen der Industrie- und Arbeitssoziologie wird die Kumulation von Benachteiligungen im weiblichen Lebenszusammenhang nur vage zur Kenntnis genommen. Es bleibt unklar, wie in den unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen, in denen Frauen sich bewegen, für sie charakteristische Handlungsoptionen entstehen, die dann gesellschaftlich instrumentalisiert werden.

Den gesellschaftlichen Vermittlungen in der Konnexion „Arbeit und Geschlecht“ wird in der Industriesoziologie nicht weit genug nachgegangen. Das gilt z.B. für die Analyse der Überschneidung von häuslicher und gewerblicher Arbeitsteilung. Sie nimmt nicht nur maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung des Geschlechterverhältnisses. Die dort geltenden Relationen schlagen sich vielmehr in der Organisation der Arbeitswelt und in der Distribution von gesellschaftlicher Gesamtarbeit nieder. Und umgekehrt: Politisch-ökonomische Bewertungen von Arbeitsformen gehen in die Relevanzkriterien ein, nach denen soziale Praxen erst sexuiert und dann bemessen werden.

Die Vernachlässigung des Praxisfeldes „häusliche Versorgung“ beeinträchtigt überdies industriesoziologische Konzepte von gesellschaftlicher Reproduktion. Wird ausgeblendet, welche Relevanz die Institution „Familie“ für die Aufrechterhaltung des Gemeinwesens zukommt, fällt ein zentraler Sektor aus der Untersuchung gesellschaftlicher Arbeit- und Funktionszusammenhänge heraus. Es wird nicht darauf insistiert, dass das Sozialgefüge und die ihm zugehörige Bevölkerung nur weiter bestehen können, wenn in den Kreisläufen gesellschaftlicher Erneuerung öffentliche und private Reproduktionsprozesse ineinander greifen (vgl. Beer 1990; Krüger 2001, 63-90). Auch theoretische Vorstellungen von der sozialen Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften bleiben unzulänglich, wenn die Privatsphäre behandelt wird, als hätte sie – weil nicht marktvermittelt – keine der industriellen Produktion und dem kommerziellen Dienstleistungssektor vergleichbare gesellschaftliche Bedeutung. Was im Privaten angesiedelt ist, scheint auch nur Privatsache zu sein. Privatheit ist jedoch als Form

der Vergesellschaftung zu untersuchen. Es gehört jedoch zu den blinden Flecken differenzierungstheoretischer Ansätze insgesamt, dass die Privatsphäre vorrangig personenbezogen gesehen wird. Sie erscheint als Raum für die Erfüllung lebensweltlicher Bedürfnisse, für intime Beziehungen und emotionalen Austausch, für Ruhe, Erholung und die Freizeitaktivitäten von Individuen, nicht aber als Sektor, der durch die Einlösung ihm übertragener gesellschaftsrelevanter Aufgaben für den Fortbestand des Sozialsystems insgesamt von Gewicht ist. Zwar trägt die Industriesoziologie der Tatsache Rechnung, dass die Revitalisierung der Arbeitskraft durch Privatarbeit zustande kommt. Aber diese Einsicht wird zu wenig im Rahmen eines Konzepts von gesellschaftlicher Gliederung und Funktionsteilung reflektiert: Der Beitrag der Privatsphäre zum Bevölkerungserhalt, zur Sozialisation der Individuen und zur Mediation zwischen Produktion und Konsumtion kommt zu kurz. Würde man fragen, in welcher Weise die Institution „Familie“ in ihrer Bezogenheit auf und ihrer Abgrenzung von marktförmigen Sphären vergesellschaftet ist, träten eine Reihe von Friktionen in Reproduktions- und Differenzierungsprozessen zu Tage, die ein nicht zu unterschätzendes Krisenpotenzial bergen. Das Missverhältnis in der gesellschaftlichen Anerkennung von Praxen, die sustentativen Charakter haben, und der durch das Wirtschaftssystem induzierten Wertschätzung von Tätigkeiten, die lebendige Arbeit in Kapital verwandeln, evoziert soziale Konflikte, die das gesellschaftliche Gefüge und den sozialen Zusammenhalt destabilisieren.

LITERATUR

Altvater, Elmar und Birgit *Mahnkopf* (2004), Globalisierung der Unsicherheit: Arbeit im Schatten, Schwarzes Geld und informelle Politik, Münster.

Aulenbacher, Brigitte (2005), Rationalisierung und Geschlecht in soziologischen Gegenwartsdiagnosen, Wiesbaden.

Aulenbacher, Brigitte (2005a), Subjektivierung der Arbeit. Ein hegemonialer industriesoziologischer Topos und was feministische Arbeitsforschung und Gesellschaftsanalyse dazu zu sagen haben, in: *Lohr,* Karin und Hildegard M. *Nickel* (Hg.), Subjektivierung von Arbeit – riskante Chancen? Münster, 34-36.

Becker-Schmidt, Regina (1996), Früher-später; innen-außen: Feministische Überlegungen zum Ideologiebegriff, in: Kritische Theorie, 2. Jahrgang 3/1996, 27-52.

Becker-Schmidt, Regina (2002), Einleitung, in: dies. (Hg.), Gender and Work in Transition. Globalization in Western, Middle and Eastern Europe, Opladen, 7-22.

Becker-Schmidt, Regina (2004), Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben, in: Ruth *Becker* und Beate *Kortendiek,* (Hg.), Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung, Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden, 62-71.

Beer, Ursula (1990), Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses, Frankfurt am Main/New York.

Bieling, Hans Jürgen (2000), Spaltung und Ausgrenzung. Gesellschaftstheorie und Zeitdiagnose, Münster.

Hirsch, Joachim und Roland Roth (1986), Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus, Hamburg.

Hochschild, Arlie Russell (1997), The Time Bind. When Work becomes Home and Home becomes Work, New York.

Jürgens, Kerstin (2002), Die Janusköpfigkeit der Arbeitszeitflexibilisierung. Plädoyer für eine nachhaltige Arbeitszeitpolitik, in: Detlev *Clausen* und Oskar *Negt* und Michael *Werz* (Hg.), Transformationen von Arbeit, Hannoversche Schriften 5, Frankfurt am Main, 100-118.

Jürgens, Kerstin (2006), Arbeits- und Lebenskraft. Reproduktion als eigensinnige Grenzziehung, Wiesbaden.

Jurcyk, Karin (2004), Familie in einer neuen Erwerbsgesellschaft – Herausforderungen für eine nachhaltige Familienpolitik. Familienfragen, in: Eidgenössische Koordinationskommission (Hg.), Zeit Für Familien. Beitrage zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht, Bern, EKFF, 107-128.

Jurcyk, Karin (2005), Work-Life-Balance und geschlechtergerechte Arbeitsteilung. Alte Fragen neu gestellt, in: Hartmut Seifert (Hg.), Flexible Zeiten in der Arbeitswelt, Frankfurt am Main/New York, 102-123.

Jurcyk, Karin und Andrea *Lange* (2002), Familie und Vereinbarkeit von Arbeit und Leben. Neue Entwicklungen, alte Konzepte, in: Diskurs 12 (3), 9-16.

Jurcyk, Karin und Maria *Rerrich* (2003), Lebensführung weiblich – Lebensführung männlich. Macht diese Unterscheidung heute noch Sinn?, in: dies. (Hg.), Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung, Freiburg im Breisgau, 151-206.

Jurczyk, Karin und G. Günter *Voß* (2000), Entgrenzte Arbeitszeit – reflexive Arbeitszeit, in: Eckart *Hildebrandt* (Hg.), Reflexive Lebensführung. Zu den sozioökologischen Folgen flexibler Arbeit, Berlin, 51-206.

Kratzer, Nick und Dieter *Sauer* (2001), Entgrenzung von Arbeit – Konzept, Thesen, Befunde, in: Karin *Gottschall* und G. Günter *Voß* (Hg.), Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel von Beziehungen von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag, München, 87-123.

Krüger, Helga (1995), Dominanzen im Geschlechterverhältnis. Zur Institutionalisierung von Lebensläufen, in: Regina *Becker-Schmidt* und Gudrun *Axeli Knapp* (Hg.), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt am Main/New York, 195-219.

Krüger, Helga (2001), Gesellschaftsanalyse: der Institutionenansatz in der Geschlechterforschung, in: Gudrun Axeli *Knapp* und Angelika *Wetterer* (Hg.), Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Theorie, Münster, 63-90.

Marx, Karl (1953), Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie. Rohentwurf, Leipzig.

Moldaschl, Manfred (2001), Herrschaft durch Autonomie – Dezentralisierung und widersprüchliche Arbeitsanforderungen, in: Burkhart *Lutz* (Hg.), Entwicklungsperspektiven von Arbeit. Ergebnisse aus dem Sonderforschungsbereich 333 der Uni München, Berlin, 132-164.

Moldaschl, Manfred (2002), Subjektivierung. Eine neue Stufe in der Entwicklung der Arbeitswissenschaften? in: Manfred *Moldaschl* und G. Günter *Voß* (Hg.), Subjektivierung von Arbeit. Arbeit, Innovation und Nachhaltigkeit, München, 23-52.

Notz, Gisela (2004), Arbeit: Hausarbeit, Ehrenamt, Erwerbsarbeit, in: Ruth *Becker* und Beate *Kortendiek* (Hg.), Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden, 420-428.

Pongratz, Hans J. und G. Günter *Voß* (2003), Arbeitskraftunternehmer. Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen, Berlin.

Sauer, Dieter (2005), Arbeit im Übergang. Eine Standortbestimmung, Wiesbaden.

Sauer, Dieter und Volker *Döhl* (1994), Arbeit an der Kette. Systematische Rationalisierung unternehmensübergreifender Produktion, in: Soziale Welt 45 (2), 1994, 197-215.

Stief, Gabriele (2006), Karriere machen wie Männer. Mit Kindern, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 8. März 2006, 3.

Thiessen, Barbara (2003), Arbeitsplatz Privathaushalt: Feministische Erkundungen, in: femina politica 12 (1), 63-77.

Voß, G. Günter (1998), Die Entgrenzung von Arbeit und Arbeitskraft. Eine subjektorientierte Interpretation des Wandels von Arbeit, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 31 (3) 1998, 473-487.

AUTOR/INNEN

Regina Becker-Schmidt ist emeritierte Professorin am Psychologischen Institut der Universität Hannover

Christoph Klein ist Leiter des Bereiches „Soziales“ der Arbeiterkammer Wien

Martin Kronauer ist Professor für Strukturwandel und Wohlfahrtsstaat in internationaler Perspektive an der Fachhochschule für Wirtschaft in Berlin

Frank Nullmeier ist Professor an der Universität Bremen und Leiter der Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“ am Zentrum für Sozialpolitik in Bremen

Impressum:
Herausgeber und Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22.
Redaktion: Dr. Ursula Filipič, AK Wien, Abteilung Sozialpolitik.
Printmarketing: Johann Polonyi, 1180 Wien.
Druck: Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH, 1210 Wien.

Wirtschaft und Gesellschaft

Die heuer im 33. Jahrgang erscheinende Quartalszeitschrift „Wirtschaft und Gesellschaft“ wird von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien redaktionell betreut. Sie beschäftigt sich sowohl mit österreichischen als auch internationalen Fragen der Wirtschaftspolitik, mit Wirtschaftstheorie, gelegentlich auch mit verwandten Bereichen wie Wirtschaftsgeschichte, Soziologie und Politikwissenschaft.

Die Zeitschrift wendet sich an alle, die an eingehenderen Analysen von wirtschaftspolitischen Themen interessiert sind. Bei der Auswahl und Behandlung der Inhalte wird großer Wert auf die Synthese aus Erkenntnissen der akademischen Wissenschaft mit der Praxis, der wirtschafts- und sozialpolitischen Realität, gelegt.

Ein Jahrgang umfasst vier Hefte mit insgesamt rund 600 Seiten. Jedes Heft enthält ein Editorial, in dem zu aktuellen tagespolitischen Problemen Stellung bezogen wird, vier bis fünf Hauptartikel sowie mehrere Rezensionen kürzlich erschienener Fachliteratur. Fallweise erscheinen auch Beiträge in den Rubriken „Kommentar“ und „Berichte und Dokumente“ sowie längere Besprechungsaufsätze. Die Artikel stammen von in- und ausländischen Vertretern von Theorie und Praxis, aus Forschung und Lehre, von Unternehmen und Verbänden.

In den letzten Heften erschienen u.a.: ein Beitrag von Joseph E. Stieglitz über Demokratische Entwicklungen als Früchte der Arbeit(-erbewegung) (1/02), von E. Hein und T. Niechoj über die „Grundzüge“ der EU-Wirtschaftspolitik (1/05), von F. Traxler über ‚Pattern Bargaining‘ (2/05), von H. Walther über neoliberale Utopie und Wirklichkeit (1/06), von G. Tichy über Demographie, Arbeitsmarkt und Pensionsfinanzierung (2/06), von P. Mayerhofer über Wiens Beschäftigungssystem (1/07), von E. Stockhammer über das Nachfrageregime im Euro-Raum und von R. Bartel über den öffentlichen Sektor in der Defensive (2/07).

Preise: Einzelnummer € 9,–, Jahresabonnement € 29,– (inkl. Auslandsversand € 41,90), ermäßigtes Studenten-Jahresabonnement gegen Bekanntgabe einer gültigen ÖH-Card-Nummer € 17,–, jeweils inkl. Mwst.

Zu bestellen bei: LexisNexis Verlag ARD Orac, A-1030 Wien, Marxergasse 25, Tel. 01/534 52-0, Fax 01/534 52-140, e-mail: verlag@lexisnexis.at. Dort kann auch ein kostenloses Probeheft angefordert werden.

LexisNexis® ARD Orac

AK WIEN

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Christoph Klein:

- In der aktuellen öffentlichen Debatte gerät das bisherige konsensuale Bekenntnis zum Sozialstaat und zu sozialer Gerechtigkeit zunehmend ins Hintertreffen
- Die stärkere Betonung von Eigenverantwortung und Treffsicherheit sozialer Leistungen beruht auf handfesten Interessen – es geht um die Reduktion der Kosten des Sozialstaats, um eine Umverteilung nach oben und darum, die Menschen verfügbarer zu machen für jegliche Arbeits- und Lohnbedingungen
- Eines der zentralen Handlungsfelder der Sozialpolitik ist das Arbeitsrecht, wo es darum geht, strukturelle Ungleichgewichte auszugleichen. Ein Arbeitsrecht nach dem Prinzip der Selbstverantwortung würde jeder Realität des Arbeitslebens Hohn sprechen
- Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die soziale Sicherheit. Die Forderung nach einer Lockerung von sozialen Rechten und Ansprüchen geht an den sozialen Realitäten vorbei. Vielmehr geht es darum, bestehende Lücken zu schließen (z.B. bei prekären Beschäftigungsformen)
- Eine weitere wichtige Grundsäule der sozialen Gerechtigkeit bilden starke Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen durch Gewerkschaften, Arbeiterkammern und die betriebliche Mitbestimmung
- Soziale Gerechtigkeit muss auch weiterhin gestärkt und als Rückgrat unserer Gesellschaft bewahrt werden

Frank Nullmeier:

- Die letzten Jahre sind von einer neuen sozialpolitischen Rhetorik gekennzeichnet: neben ältere Begriffe wie Eigenverantwortung und Generationengerechtigkeit treten neue wie: Chancen-, Bildungs-, Teilnahme-, Geschlechter-, Familiengerechtigkeit
- Auch dem Sozialstaat werden neue Attribute zugeschrieben: nach dem aktivierenden ist nun die Rede vom investiven und vorsorgenden Sozialstaat
- Der Begriff der Generationengerechtigkeit ist vielschichtig: er kann sich auf das Verhältnis zwischen den heute Alten und den heute Jungen beziehen, kann z.B. aber auch auf Alterskohorten abstellen. Da Privilegierungen in der

Vergangenheit nicht aufzuheben sind, ist eine allgemeine schlechtere wirtschaftliche Situation immer eine „Ungerechtigkeit“. In dem Sinne ist Generationengerechtigkeit nicht herstellbar

- Zum Begriff Eigenverantwortung stellt sich vor allem die Frage, was in hochgradig vernetzten Gesellschaften noch eigenständig verantwortet werden kann? So hängt die Alterssicherung de facto von einer Vielzahl von Marktentwicklungen ab (auf Arbeitsmärkten, auf Finanzmärkten, etc). Vieles was der Eigenverantwortung zugeordnet wird, ist in hohem Maße fremdbestimmt

- Der Begriff der Teilhabe stammt aus den frühen 1950er Jahren, damals zielte er u.a. auf die dauerhafte Sicherung der Teilhabe durch politisch-öffentliche Maßnahmen und Institutionen ab. Bei der neueren Diskussion über Teilhabegerechtigkeit geht es demgegenüber nur noch um die Chance zur Mindestteilhabe

- Beim vorsorgenden Sozialstaat wird das Schwergewicht von „nachsorgenden“ Transferleistungen (Alterssicherung, Krankenversicherung etc.) auf präventive Maßnahmen verlagert, v.a. hin zu den Bereichen Bildung und Familie. Prävention kann jedoch nie so erfolgreich sein, dass Nachsorge nicht mehr nötig ist. Zudem wird die Verantwortung für die Vorsorge zu den Individuen verschoben

- Das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens wird als Alternative zur Integration in den Arbeitsmarkt diskutiert und stellt den größten Bruch mit dem Bismarckschen System dar, denn es verzichtet auf eine Bindung der Sozialleistungen an Erwerbsarbeit. Die Frage ist jedoch, inwieweit es bestimmte Probleme im Sinne bestimmter Ziele lösen kann, oder ob die negativen Folgen überwiegen

- Wichtig ist, dass der normative Gehalt sozialpolitischer Reformen stärker hinterfragt wird und dass Politik ihre Gestaltungsfähigkeit zurückgewinnt, nicht zuletzt auch im Rahmen einer Europäisierung der Sozialpolitik

Martin Kronauer:

- Aktuelle Studien in Deutschland zeigen eine massive Unzufriedenheit mit Entwicklungen, die dem sozialen Gerechtigkeitsempfinden widersprechen: so empfinden 50% der Befragten ihr Leben als ständigen Kampf, gleichzeitig halten 83% soziale Gerechtigkeit für wichtig

- Gegenwärtige Entwicklungen in kapitalistisch hoch entwickelten Ländern verletzen zentrale Gerechtigkeitsprinzipien, mit denen diese Wirtschafts- und Gesellschaftsformen bisher legitimiert wurden

- Das Brüchigwerden der Legitimationsgrundlage „Leistungsgerechtigkeit“ zeigt sich am deutlichsten an den beiden Polen: am einen Ende die Langzeitarbeitslosen, die keine Chance haben, sich am Leistungsprinzip bewähren zu können und am anderen Ende die Einkommen von Topmanagern

- Die neue Qualität sozialer Ungleichheit kann auf einen tiefgreifenden Wandel sozialer Normen zurückgeführt werden, wobei „Geld machen“ zum alleinigen Maßstab des Erfolgs geworden ist

- Die nach dem Zweiten Weltkrieg realisierte Kombination von Sozialstaatlichkeit und relativer Vollbeschäftigung war immer in zentralen Punkten unvollkommen. Steigende Arbeitslosigkeit und Atypisierung der Beschäftigung haben dies noch verschärft. Mit dem Wandel vom Manager- zum Investorenkapitalismus gehen neue soziale Spaltungen einher, die die bisherige vertikale Klassen- und Schichtungsstruktur überlagern, ohne sie außer Kraft zu setzen

- Eine der Folgen ist eine Krise des Sozialen: Regeln und Institutionen, die Wechselseitigkeiten im gesellschaftlichen Zusammenleben gewährleistet haben, verlieren an Kraft, ohne dass an ihre Stelle alternative, gar erweiterte Partizipationsmöglichkeiten treten

- Das Kernproblem ist, wie soziale Wechselseitigkeiten auf eine neue und demokratisch-partizipatorische Weise gestärkt werden können

- Erforderlich ist eine neue „Politik des Sozialen“. Diese hätte die Aufgabe, die Erwerbsarbeit und den sozialen BürgerInnenstatus als zwei wesentliche Quellen gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe auf eine neue Weise miteinander in Beziehung zu setzen und den BürgerInnenstatus gegen eine zu enge Bindung an den jeweiligen Erwerbsstatus zu verteidigen

Regina Becker-Schmidt:

- Der in der Industriesoziologie dominante Arbeitsbegriff ist nach wie vor erwerbszentriert: die Relevanz der häuslichen Versorgung für die Regeneration der Arbeitskraft bleibt zwar unbestritten, es wird jedoch nicht thematisiert, zu wessen Lasten das geht und mit welchen Formen ungleicher geschlechtlicher Arbeitsteilung dies verbunden ist. Unberücksichtigt bleibt auch die Reproduktionssphäre als Bereich, in dem für den Fortbestand der Gesellschaft unentbehrliche Arbeit geleistet wird

- Die Ansätze zur „Subjektivierung der Arbeit“ (mit der Frage nach dem verschärften Zugriff auf individuelle Potenziale und Motivationsstrukturen im forcierten Kapitalismus) und zur „Entgrenzung der Arbeit“ (mit der Frage nach der Verflüssigung traditioneller Trennlinien zwischen der Privatsphäre und marktvermittelten Arbeitsbereichen) bedürfen vor diesem Hintergrund einer geschlechtsbezogenen Differenzierung

- Die Debatte zur „Subjektivierung“ hat neue Forschungsperspektiven eröffnet und u.a. in den Blick gebracht, dass der neoliberale Kapitalismus auf den „ganzen Menschen“ zugreift. Allerdings hat es diese gesellschaftliche Inanspruchnahme von Subjektpotenzialen, die mehr umfassen als nur sachbezogene Fähigkeiten, in der Reproduktionssphäre immer schon gegeben

- Auch im Forschungsfeld „Entgrenzung von privaten und öffentlichen Sphären“ wurde die Kategorie Geschlecht bisher nicht systematisch aufgenommen. Für Frauen besteht diese „Entgrenzung“ jedoch schon seit ihrer Integration in die Lohnarbeit

- Die privat organisierte Hausarbeit und die marktvermittelte Erwerbsarbeit unterliegen nach wie vor einer Hierarchisierung, die gesellschaftlich nicht zu rechtfertigen ist; dies bekommen v.a. Frauen zu spüren: sie müssen bedenken, was sie verlieren, wenn sie in einem der beiden Bereiche – Familie oder Beruf – Abstriche machen

- Erforderlich ist eine Erweiterung des Arbeitsbegriffs: Arbeit hat „Ensemblecharakter“ und das Arbeitsensemble von Frauen in modernen Gesellschaften weist große Unterschiede zum Arbeitsensemble von Männern auf; das Spezifische im Arbeitsensemble von Frauen liegt nicht einfach im Quantum ihrer Aufgaben: im Hin und Her zwischen unterschiedlich gestalteten Arbeitsplätzen sind täglich Umstellungsprobleme zu bewältigen. Dazu kommt, dass es für Grenzgängerinnen, die Familie und Beruf täglich im Spagat überbrücken müssen, wenig gesellschaftliche Unterstützung gibt, in keiner der separierten Sphären wird Rücksicht darauf genommen, was jeweils auf der anderen Seite der Trennlinie an Arbeit geleistet werden muss

- Es bedarf daher einer Familien- und Beschäftigungspolitik, die die Aufhebung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung im Privaten und Öffentlichen forciert und für Erwerbsarbeitsbedingungen sorgt, die Frauen und Männern die Einlösung familialer Verpflichtungen ohne Einschränkungen ermöglicht

- Eine Neuordnung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, bzw. eine gerechte Verteilung von marktvermittelter und privater Arbeit zwischen den Geschlechtern ist nicht nur ein Gebot sozialer Vernunft, sondern auch eines der Solidarität zwischen den Geschlechtern

Bisher erschienen

1 Ulrich Schönbauer, Ältere im Betrieb (Februar 2006)

2 Ursula Filipič (Hg.), Neoliberalismus und Globalisierung (September 2006)

3 Ursula Filipič (Hg.), Arbeitsmarktpolitik in Europa (März 2007)

4 Kai Biehl und Norbert Templ (Hg.), Europa altert – na und? (August 2007)

5 Helmut Ivansits und Ursula Filipič (Hg.),
Privatisierung von Gesundheit – Blick über die Grenzen (November 2007)

ISBN 978-3-7063-0358-8

Publikationen aus dieser Reihe bestellen Sie bitte unter Tel. (01) 501 65 401
AK Wien, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22

Artikelnummer: 227

AK WIEN

wien.arbeiterkammer.at